



Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

---

Nr. 2003 / 232 A

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

**Regierungsprogramm 2004 - 2007 des Regierungsrates**

## Teil A Inhaltsverzeichnis und Einleitung

### Inhaltsverzeichnis

|  |          |
|--|----------|
| Teil A Inhaltsverzeichnis und Einleitung                         | Seite 2  |
| Teil B Übergeordnete Legislaturziele und politische Schwerpunkte | Seite 3  |
| Teil C Programmpunkte und Massnahmen der Direktionen             | Seite 11 |
| Teil D Finanzentwicklung   | Seite 42 |
| Teil E Antrag  | Seite 49 |

### Einleitung

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft bestimmt die wichtigen Ziele und Massnahmen des staatlichen Handelns. Er plant und koordiniert die staatlichen Tätigkeiten und legt zu Beginn jeder Legislaturperiode ein Regierungsprogramm vor. Dieses kann vom Landrat unverändert oder zusammen mit eigenen Ergänzungs- und Änderungsbeschlüssen genehmigt oder an den Regierungsrat zurückgewiesen werden<sup>1</sup>.

Beim Regierungsprogramm handelt es sich um ein strategisches Instrument der mittelfristigen Planung der staatlichen Tätigkeit. Um der strategischen Bedeutung gerecht zu werden, hat der Regierungsrat neben den Programmpunkten und Massnahmen der Direktionen vier übergeordnete Legislaturziele und drei politische Schwerpunkte der Regierungstätigkeit der kommenden vier Jahre formuliert. Beim Finanzplan und beim Investitionsplan handelt es sich um eine rollende Planung, die jährlich zusammen mit dem Budget überarbeitet wird.

Verpflichtungskredite zu einzelnen Massnahmen sind bewusst nicht in das Regierungsprogramm aufgenommen worden, weil es sich dabei um ein strategisches und im Umfang begrenztes Programm handelt. Da nicht alle Massnahmen im Regierungsprogramm publiziert werden, hätte auch nur eine Auswahl der Verpflichtungskredite aufgelistet werden können. Eine komplette und aktualisierte Liste aller Verpflichtungskredite wird aber jedes Jahr zweimal zusammengestellt, einmal im Anhang der Staatsrechnung und einmal im Anhang des Budgets.

Die Konkretisierung der mittelfristigen Strategie des Regierungsprogramms erfolgt in den Jahresprogrammen. Diese beinhalten die kurzfristigen Zielsetzungen und Massnahmen der Verwaltung zur Umsetzung der übergeordneten Legislaturziele des Regierungsprogramms. In den Amtsberichten wird jeweils über die einzelnen Punkte der Jahresprogramme im Sinne einer Erfolgskontrolle Rechenschaft abgelegt.

Beim vorliegenden Regierungsprogramm 2004 - 2007 handelt es sich um die zweite, überarbeitete Version. Gemäss dem Auftrag des Landrates, welcher die erste Version in seiner Sitzung vom 10. Juni 2004 an die Regierung zurückwies, sind die vier Ziele und drei politischen Schwerpunkte der Regierung mit folgenden drei Teilen ergänzt worden: 1. den Programmpunkten und Massnahmen der Direktionen (auf der Basis der im letzten Jahr gemachten Eingaben), 2. dem Finanzplan 2005 - 2008 und 3. dem Investitionsplan 2005 - 2008. Zudem sind beim politischen Schwerpunkt "Finanz- und Steuerpolitik" einige Ausführungen zur Generellen Aufgabenüberprüfung (GAP) dazu gekommen.

---

<sup>1</sup> § 73 Absätze 1 und 2 Kantonsverfassung (SGS 100);  
§ 44 Absatz 2 Landratsgesetz (SGS 131).

## **Teil B Übergeordnete Legislaturziele und politische Schwerpunkte**

Der Regierungsrat setzt sich auch in der neuen Legislaturperiode für die Erhaltung und die Verbesserung der hohen Lebensqualität im Kanton Basel-Landschaft und in der Region Nordwestschweiz ein. Vor diesem Hintergrund verfolgt er vier übergeordnete Legislaturziele:

- Die Erhöhung der Standortattraktivität
- Die stärkere Verankerung der Nachhaltigkeit
- Den Ausbau der kantonsübergreifenden regionalen Zusammenarbeit
- Die Steigerung der Effizienz in der Verwaltung.

Die Finanz- und Steuerpolitik, die Bildungspolitik sowie die Gesundheitspolitik bilden die drei politischen Schwerpunkte der Regierungstätigkeit der kommenden vier Jahre.

### **Übergeordnete Legislaturziele**

Übergeordnet über die politischen Schwerpunkte verfolgt der Baseltier Regierungsrat in der neuen Legislaturperiode die folgenden vier Zielsetzungen:

#### **1. Erhöhung der Standortattraktivität**

Gute Voraussetzungen

Der Kanton Basel-Landschaft ist ein gesunder Kanton und ein attraktiver Standort in der Region Nordwestschweiz. Das bestätigen unabhängige Analysen und Bewertungen von Finanzinstituten und Bewertungsagenturen.

Wachstumsschwäche der Schweiz als Gefahr

Die Schweiz verfügt im internationalen Vergleich nach wie vor über gute Voraussetzungen. Aber der Vorsprung verkleinert sich, weil viele andere Industrieländer sich dynamischer verändern. In dieser Wachstumsschwäche der Schweiz liegt auch für den Kanton Basel-Landschaft eine Gefahr. Die aktuelle wirtschaftliche Stagnation trifft den Kanton Basel-Landschaft jedoch weniger stark, denn die Region Nordwestschweiz weist ein höheres Wertschöpfungsniveau auf als die übrige Schweiz und das umliegende Ausland.

Mit den inzwischen realisierten und den geplanten Liberalisierungsschritten in den Bereichen Telekommunikation, Post und Bahn sind wichtige Reformmassnahmen ergriffen worden. Dies gilt auch für das verschärfte Kartellrecht, welches den freien Wettbewerb stärkt, und die verbesserte staatliche Regulierung, die im Markt für gleich lange Spiesse sorgt. Wenn diese Reformen in den nächsten Jahren konsequent umgesetzt werden, ist eine wichtige Voraussetzung für einen attraktiven Standort Schweiz und einen neuen wirtschaftlichen Aufschwung erfüllt. Dazu gehören auch die bilateralen Abkommen I und II mit der Europäischen Union (EU), welche den Marktzugang für Unternehmen in der Schweiz zum EU-Binnenmarkt verbessern.

Wenn die Schweiz als rohstoffarmes Land ihr "Humankapital", d.h. die berufliche Qualifikation und Motivation ihrer Arbeitskräfte, verstärkt fördert, kann sie auch künftig ihre Spitzenposition halten und weiter an Profil gewinnen. Die Forschungs- und Bildungspolitik, der technologische Wandel und die Ausländerpolitik spielen dabei eine entscheidende Rolle, insbesondere auch für die kleineren und mittleren Unternehmen (KMU). Diese brauchen gerade auch im Baseltier bessere Rahmenbedingungen: Jungunternehmen und Neugründungen sollen gefördert werden, indem zum Beispiel ihre Kapitalgeber (Banken, Investoren) bewusst ein grösseres Risiko eingehen.

Stabilisierung der Staatsquote

Als Kernpunkt einer erfolgreichen Strategie zur Überwindung der Wachstumsschwäche stuft der Baseltier Regierungsrat die Senkung der Staatsquote ein. Diese muss auf der Ausgabenseite gesenkt werden. Je mehr der Staat in den Marktprozess eingreift, desto grösser ist die Gefahr, dass er die wirtschaftliche Entwicklung behindert. Eine übermässige Ausdehnung der Staatstätigkeit und Ineffizienzen im öffentlichen Sektor müssen verhindert werden. Der Regierungsrat führt deshalb im kommenden Jahr eine generelle Überprüfung der staatlichen Aufgaben und Leistungen durch und erwägt gleichzeitig die Einführung einer kantonalen Ausgabenbremse.

### Verstärkung der Standortvorteile

Im heutigen Umfeld können das wirtschaftliche Geschehen und die politische Entwicklung mittels rein kantonaler wirtschaftspolitischer Massnahmen nur noch in begrenztem Ausmass beeinflusst werden. Um so wichtiger ist deshalb für den Regierungsrat die bestmögliche Gestaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Schaffung neuer und die Stärkung bereits vorhandener Standortvorteile sowie die offene und professionelle Kommunikation der kantons-eigenen Stärken nach innen und aussen.

Zu diesen Rahmenbedingungen und Standortvorteilen zählt die Regierung folgende Faktoren:

- Stabilität des Rahmens: eine hohe Rechtssicherheit, politische und soziale Stabilität, ein leistungsfähiger Finanzplatz;
- Ordnungspolitik: mit dem Subsidiaritätsprinzip als Leitschnur und mit Raum für Selbstverantwortung und Eigeninitiative der Gemeinden und der Bevölkerung;
- Steuern: attraktive und konkurrenzfähige Steuern für natürliche und juristische Personen, faires Steuersystem, mildes Steuerklima;
- Infrastrukturen: leistungsfähige Netze in den Bereichen Energie, Kommunikation und Verkehr (Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit des EuroAirports Basel-Mulhouse, Zusammenlegung und Verselbständigung der Rheinhäfen beider Basel, Verbesserung der Wirksamkeit des Angebotes im öffentlichen Verkehr sowie Unterhalt und Ausbau der kantonalen Hochleistungsstrassen);
- Bildungssystem: qualitativ hochwertige Aus- und Weiterbildung, gut qualifizierte, motivierte und mobile Arbeitskräfte;
- Sicherheit: Erhaltung und Verbesserung des insgesamt guten Sicherheitsstandards, unter anderem durch verstärkte sichtbare Polizeipräsenz und mehr Prävention zur Verminderung der Jugendkriminalität;
- Kultur: vielfältiges, eigenständiges und bedarfsgerechtes Angebot in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und privaten Trägerschaften;
- Kantonsübergreifende regionale Zusammenarbeit: Förderung eines möglichst einheitlichen Wirtschaftsraumes Nordwestschweiz, mit den Kantonen Basel-Stadt, Aargau und Solothurn die Region Nordwestschweiz stärken und auf Bundesebene besser vernetzen;
- Gleichstellung von Frau und Mann: das Baselbiet soll einen Spitzenplatz unter den Kantonen in Bezug auf die Gleichstellung einnehmen; Ziel ist die tatsächliche Chancengleichheit; jede Frau, jeder Mann und jedes Kind soll die Möglichkeit haben, in allen Bereichen ihres oder seines Lebens den Weg zu gehen, welcher den Fähigkeiten und Kompetenzen entspricht;
- Verwaltung: Effizienz und Flexibilität verbunden mit einer Servicementalität.

### Wirtschaftsförderung mit zwei Ansätzen

Die Positionierung der Wirtschaftsregion Nordwestschweiz im In- und Ausland ist Aufgabe der Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Diese betreibt ein mittels Leistungsauftrag geregeltes, intensives Standortmarketing auf weltweit definierten Zielmärkten und unterstützt interessierte Unternehmen im Sinne eines "one stop shop" (aus einer Hand) bei der Umsetzung ihrer Ansiedlungspläne, was die Beschaffung von Informationen etwa über Immobilien sowie einen Lotsendienst für das Einholen notwendiger Bau- und Arbeitsbewilligungen oder für die Klärung von Steuerfragen umfasst.

Aber auch die bereits im Kanton Basel-Landschaft ansässigen Unternehmen werden betreut und gepflegt. Die Bestandespflege ist eine Aufgabe der gesamten Verwaltung über alle fünf Direktionen, spezifisch aber des Wirtschaftsdelegierten. Im Sinne eines Key Account Managements pflegt der Wirtschaftsdelegierte eine enge Beziehung zur Baselbieter Wirtschaft, steht in regelmässigem Kontakt mit den wichtigsten Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern innerhalb des Kantons und stellt die Vernetzung von öffentlicher Verwaltung und Baselbieter Wirtschaft sicher.

## 2. Stärkere Verankerung der Nachhaltigkeit

Der Kanton Basel-Landschaft ist dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtet. Eine Entwicklung ist nachhaltig, wenn sie die Bedürfnisse der heutigen Generation zu decken vermag, ohne dass sie die Möglichkeiten künftiger Generationen zur Bedürfnisbefriedigung beeinträchtigt. Von zentraler Bedeutung ist dabei, dass den drei Aspekten Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft bei der Ausgestaltung der Politik gleichermassen Rechnung getragen wird. Es gilt daher, Lösungen zu

suchen, die sowohl die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gewährleisten, als auch die natürlichen Lebensräume erhalten und natürliche Ressourcen nicht übernutzen sowie ein Leben der Menschen in Solidarität und Wohlbefinden ermöglichen<sup>2</sup>.

Das Bekenntnis zur Nachhaltigkeit bedeutet, dass wirtschaftliche, ökologische und soziale Anliegen gleichberechtigt berücksichtigt werden. Analysen über den Stand der nachhaltigen Entwicklung zeigen einige Erfolge der bisherigen Bemühungen, aber auch zusätzlichen Handlungsbedarf auf.

Insbesondere ist das wirtschaftliche Wachstum immer noch mit einer Zunahme des Umwelt- und Ressourcenverbrauchs verbunden. Mit der Strategie "Nachhaltige Entwicklung 2003 - 2007 des Kantons Basel-Landschaft" wurde ein Aktionsplan beschlossen, welcher den Kanton verstärkt auf die Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung ausrichten und den Grundsatz der Nachhaltigkeit in allen Politikbereichen verankern soll.

### **3. Ausbau der kantonsübergreifenden regionalen Zusammenarbeit**

Die kantonsübergreifende Zusammenarbeit in der Region Nordwestschweiz ist eine Erfolgsgeschichte und hat beim Projekt "Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen" (NFA) als Muster gedient. Die im Zentrum stehende Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt ist organisch gewachsen und besteht heute aus über 80 vertraglichen Dach- und Einzelvereinbarungen.

Der Regierungsrat will das bewährte Kooperationsmodell mit den Kantonen Basel-Stadt, Aargau und Solothurn fortsetzen, und zwar überall dort, wo die Erfüllung von Aufgaben und die Erbringung von Leistungen im gemeinsamen Interesse liegen. Als Basis für die künftige Ausgestaltung der regionalen Zusammenarbeit hat der Kanton Basel-Landschaft nun mit dem "Bericht zur regionalen Zusammenarbeit" (Partnerschaftsbericht) Grundsätze, Kriterien und einen Vorgehensraster entworfen. Diese sollen mit den Partnern diskutiert und verfeinert werden. Ziel ist es, damit ein Instrumentarium zu erhalten, das es ermöglicht, die regionale Zusammenarbeit zum Wohle aller Beteiligten auszubauen und auf eine langfristig tragfähige Basis zu stellen.

Für eine Dreilandregion, wovon zwei Länder Gründungsmitglieder der Europäischen Union (EU) sind, ist die Weiterentwicklung der Beziehungen über die nationalen Grenzen hinweg von grosser Bedeutung. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Region Basel sollen durch die politischen Grenzen nicht in ihren Entfaltungsmöglichkeiten beschnitten werden. Um Hindernisse abzubauen, welche die Lebensqualität einschränken oder den Alltag der Menschen erschweren, beispielsweise bei der Arbeits- und Wohnungssuche oder bei der Eröffnung eines eigenen Geschäfts, hat der Kanton Basel-Landschaft gute grenzüberschreitende Beziehungen mit seinen Nachbarn dies- und jenseits der Landesgrenzen aufgebaut. In Zusammenarbeit mit privaten Organisationen steht ein Netzwerk von Auskunftsstellen bereit, um Fragen zu grenzüberschreitenden Themen rasch und sachkundig beantworten zu können.

Die notwendigen Schritte zur Umsetzung der bilateralen Verträge mit der EU sind getan. Impulse sind vor allem von den Vereinbarungen zum freien Personenverkehr, zum öffentlichen Beschaffungswesen und im Bereich Transitverkehr zu erwarten. Als konkrete Massnahmen sind die Einsetzung einer Tripartiten Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes und die Bekämpfung der Schwarzarbeit zu nennen. Die Arbeit an den weiteren Dossiers, welche die Schweiz mit der EU verhandelt, werden vom Kanton Basel-Landschaft mit Sorgfalt verfolgt.

Im engeren regionalen Zusammenhang ist das Interreg III A Programm "Oberrhein Mitte-Süd" per Ende Dezember 2001 von der Europäischen Kommission genehmigt und mit Fördermitteln von rund 46 Millionen Franken ausgestattet worden. Bis Ende 2006 können grenzüberschreitende Projekte beantragt werden; bis Ende 2008 müssen diese abgewickelt sein. Der Kanton Basel-Landschaft unterstützt die Umsetzung des Entwicklungskonzeptes und der Entwicklungsprojekte für die trinationale Agglomeration Basel (TAB).

### **4. Steigerung der Effizienz in der Verwaltung**

Der Ansatz der "Wirkungsorientierten Verwaltungsführung" (WoV) hat eine effiziente, prozessorientierte und schlanke Verwaltung zum Ziel, die gleichzeitig dienstleistungsorientiert und bürgernah ist. Die Verwaltungstätigkeit wird noch konsequenter auf die Bedürfnisse der Einwohnerschaft und der Unternehmen ausgerichtet und leistet damit gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur Standortattraktivität des Kantons Basel-Landschaft. Die Leistungsfähigkeit der Verwaltung soll mit der Einführung bzw. der Weiterentwicklung von Führungsinstrumenten wie zum Beispiel der Kosten- und Leistungsrechnung, dem Leistungscontrolling und verbesserten Planungsinstrumenten

<sup>2</sup> Mit der Nachhaltigkeit der Finanzpolitik befasst sich der politische Schwerpunkt "Finanz- und Steuerpolitik" auf der Seite 7.

erhöht werden. Im Rahmen einer Überarbeitung des Finanzhaushaltsrechts sollen die Grundsätze der "Wirkungsorientierten Verwaltungsführung" festgeschrieben werden. Es ist vorgesehen, das Projekt WoV innerhalb der Legislaturperiode 2004 - 2007 abzuschliessen.

## Politische Schwerpunkte

Die Finanz- und Steuerpolitik, die Bildungspolitik sowie die Gesundheitspolitik bilden die drei politischen Schwerpunkte der Regierungstätigkeit der kommenden vier Jahre.

### 1. Finanz- und Steuerpolitik

Gesunde Staatsfinanzen, eine tiefe Staatsquote und eine moderate Steuerbelastung sind wesentliche Voraussetzungen für einen attraktiven Wirtschaftsstandort. Zunehmend angespannte Finanzen engen den Handlungsspielraum aber stark ein. Die Erweiterung des finanzpolitischen Handlungsspielraumes bildet deshalb in der neuen Legislaturperiode den finanzpolitischen Schwerpunkt der Baselbieter Regierung. Der Regierungsrat will das Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen wieder herstellen sowie eine weiterhin attraktive und wettbewerbsfähige Steuerbelastung gewährleisten.

#### Nachhaltige Finanz- und Steuerpolitik als Leitlinie

Zu diesem Zweck verfolgt der Baselbieter Regierungsrat eine nachhaltige Finanz- und Steuerpolitik<sup>3</sup>. Diese ist darauf ausgerichtet, die Finanzierung der staatlichen Leistungen sicher zu stellen und das Wirtschaftswachstum im Kanton und in der Region Nordwestschweiz zu begünstigen. Auch sollen die Schulden begrenzt werden, damit der Handlungsspielraum zur Umsetzung der Legislaturziele nicht durch eine übermässige Zinsbelastung eingeschränkt wird.

Eine nachhaltige Finanzpolitik erhöht zudem die Handlungsfreiheit in der Steuerpolitik. So kann die Höhe der Steuerlast und ihre Verteilung auf die Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Unternehmen im Kanton Basel-Landschaft positiv beeinflusst werden. Die Steuerbelastung soll moderat bleiben und punktuell gesenkt werden, so dass die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons als Standort erhalten bleibt und verbessert wird.

#### Vorteilhafte Ausgangslage für das Baselbiet

Der Kanton Basel-Landschaft ist und bleibt ein attraktiver Standort für seine Einwohnerinnen und Einwohner sowie für die bestehenden und für neue Unternehmen. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die Lebens- und Umweltqualität sind gut, und die Infrastruktur ist auf einem hohen Stand. Auch die finanzielle Lage darf im Vergleich mit den anderen Kantonen als solide beurteilt werden. Die in der Vergangenheit erzielten Defizite sind im interkantonalen Vergleich bedeutend tiefer. Trotzdem lässt sich auch im Kanton Basel-Landschaft ein Wachstum der Ausgaben beobachten, das über dem Anstieg der Steuereinnahmen liegt. Mit geeigneten Massnahmen will der Regierungsrat die guten Voraussetzungen nutzen und verhindern, dass der finanzielle Spielraum weiter eingeengt wird.

#### Struktureller Fehlbetrag im Kantonshaushalt

Der Staatshaushalt des Kantons Basel-Landschaft ist zunehmend strukturell überlastet, und für die neue Legislaturperiode zeichnet sich eine weitere Verschlechterung der finanziellen Lage ab. Der strukturelle Fehlbetrag ist im Wesentlichen auf kurzfristig unbeeinflussbare Mehrbelastungen zurückzuführen, die über Bundesrecht und interkantonale Vereinbarungen in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Bildung und Verkehr zustande gekommen sind. Zur Überlastung trägt auch der

---

<sup>3</sup> Die vier Ziele der Finanzpolitik lauten: Nachhaltigkeit, Standortqualität, Effizienz und Gerechtigkeit. **Nachhaltigkeit:** Der Handlungsspielraum für die kommenden Generationen darf nicht durch eine zunehmende Verschuldung eingeschränkt werden. Der Staat muss seine Aufgaben dauerhaft wahrnehmen können. **Standortqualität:** Die Finanzpolitik soll konjunkturverträglich erfolgen und die soziale und politische Stabilität erhöhen. Eine tiefe Steuerbelastung und optimale Infrastrukturversorgung erhöhen die Attraktivität als Standort. **Effizienz:** Entscheidend ist ein gutes Preis- / Leistungsverhältnis des staatlichen Angebotes. Die Bürgerin soll als Kundin, der Bürger als Kunde wahrgenommen werden. Nicht notwendige Begehrlichkeiten müssen zurückgewiesen werden. **Gerechtigkeit:** Alle sollen einen angemessenen Beitrag leisten und bei Bedarf staatliche Leistungen in Anspruch nehmen können. Politisch unerwünschte soziale und regionale Gefälle sind abzubauen.

hohe Anteil der Ausgaben des Kantons bei, die gesetzlich gebunden sind und deswegen kurzfristig nicht gesenkt werden können.

Als Folge der Fehlbeträge nimmt der Selbstfinanzierungsgrad kontinuierlich ab. So können im Jahr 2004 die Investitionen nicht einmal mehr zur Hälfte aus eigener Kraft finanziert werden. Diese Entwicklung hat eine steigende Neuverschuldung und entsprechende Auswirkungen auf die Passivzinsen zur Folge.

Trotzdem werden die staatlichen Investitionen in die für die Standortattraktivität wichtige Infrastruktur seit Jahren auf dem hohen Niveau von jährlich rund 150 Millionen Franken netto stabil gehalten. Eine solche Politik ist nachhaltig und berechenbar und löst Aufträge für die Wirtschaft aus. Der Regierungsrat will deshalb diese stetige Investitionspolitik in der neuen Legislaturperiode weiterführen und ein teureres "Stop-and-Go" vermeiden.

#### Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes

Die unbefriedigende finanzielle Entwicklung der letzten Jahre hat den Regierungsrat zum Handeln veranlasst. Er will mit einer nachhaltigen Finanzpolitik das Haushaltsgleichgewicht in der neuen Legislaturperiode wieder herstellen, damit gleichzeitig die Verschuldung stabilisieren und so den finanziellen und politischen Handlungsspielraum zurückgewinnen.

Zur Erreichung dieser Zielsetzungen muss ein substantielles Entlastungsvolumen realisiert werden. Dieses lässt sich mit konventionellen Sparmassnahmen im Rahmen des Budgetierungsprozesses nicht bewerkstelligen. Der Regierungsrat hat deshalb eine generelle Überprüfung der Aufgaben und Leistungen des Kantons Basel-Landschaft (GAP) gestartet. Ziel dieses Projektes ist es, im Jahr 2007 ein Entlastungsvolumen von 200 Millionen Franken zu realisieren. Das Massnahmenpaket soll ausgewogen sein und eine gewisse Opfersymmetrie beinhalten. Die Vorlage zur GAP soll dem Landrat im Frühjahr 2005 unterbreitet werden.

Die Regierung prüft zudem die Einführung einer kantonalen Defizitbremse, welche die Aufwandynamik innerhalb klar definierter Grenzen an die Ertragsentwicklung koppelt. Danach darf der Negativsaldo der Laufenden Rechnung im Budget nicht über 3 Prozent der erwarteten Steuereinnahmen liegen. Diese Defizitbremse unterstützt das Ziel, den Haushalt nachhaltig auszugleichen.

#### Berechenbare Steuerpolitik

Der Kanton Basel-Landschaft liegt im schweizerischen Vergleich der Steuerbelastung traditionell deutlich unter dem Durchschnitt und damit im vorderen Mittelfeld. Der Regierungsrat richtet die Steuerpolitik weiterhin auf Stetigkeit und Berechenbarkeit aus. Die kantonale Steuergesetzgebung wird in der Zukunft aber noch deutlicher auf die nachhaltige Stärkung der steuerlichen Standortvorteile zielen als bisher.

Bei der Besteuerung der natürlichen Personen stehen in der neuen Legislaturperiode zwei Bereiche im Vordergrund. Zum einen wird die für den Kanton Basel-Landschaft spezifische Wohneigentumsförderung an zwei Gesetzesinitiativen angepasst. Es geht dabei um die Umsetzung der Gesetzesinitiative für massvolle Eigenmietwerte und eine verfassungskonforme Erhöhung der Sozialabzüge für Mieterinnen und Mieter (Wohnkosten-Gleichbehandlungs-Initiative) und um die Vorbereitung einer Vorlage zur Gesetzesinitiative zur Förderung des Bausparens sowie zur Entlastung von Neuerwerberinnen und Neuerwerbern von Wohneigentum und Wohneigentümern in finanzieller Notlage (Wohnkosten-Entlastungs-Initiative).

Der zweite Themenbereich betrifft die Umsetzung der in den Grundzügen vom Bund vorgegebenen Ehegatten- und Familienbesteuerung sowie der Rentnerbesteuerung. Im Rahmen dieser Gesetzesrevision sollen auch einkommensschwache Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger steuerlich entlastet werden.

## **2. Bildungspolitik**

#### Gutes Bildungssystem als Ausgangspunkt

Das Bildungssystem der Schweiz ist immer noch eines der besten der Welt. Der mit den Veränderungen in der Wirtschaft und dem technischen Fortschritt verbundene Wandel der Tätigkeiten erfordert zum einen immer mehr hochqualifizierte Erwerbstätige; zum anderen üben immer mehr Menschen in ihrem Erwerbsleben verschiedene Tätigkeiten aus und müssen entsprechende berufliche Qualifikationen wiederholt auf- und ausbauen. Lebenslanges Lernen wird zur Voraussetzung, um den laufend ändernden Ansprüchen auf dem Arbeitsmarkt zu genügen. Darauf ist das Bildungssystem auf nationaler und kantonaler Ebene auszurichten.

#### Anhebung der Qualität des Bildungssystems

Das Lehr- und Lernangebot muss flexibler und vermehrt nach dem Baukastensystem ausgerichtet werden. Parallel dazu muss die Qualität des Bildungssystems stufenübergreifend gesichert und gehoben werden (Stichworte sind hier das Qualitätsmanagement und das Bildungsmonitoring). Es sind ferner neue Lehr- und Lernformen einzubeziehen, insbesondere die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien.

#### Weichenstellungen im tertiären Bildungsbereich

Universität und Fachhochschulen befinden sich derzeit gleichermaßen im Umbruch. Im Vordergrund stehen die Erhaltung und Verbesserung der Qualität der Bildung sowie das Erreichen der kritischen Grösse bezüglich Organisation und Finanzierung des Betriebes in einem sich rasch wandelnden Umfeld. Universität und Fachhochschulen werden regional, national wie international in zunehmendem Masse zu Konkurrenten um Studierende, Forschungsgelder und sonstige Unterstützungsleistungen. In Zukunft werden Ausbildungsgänge an Hochschulen immer mehr Grundausbildungscharakter haben. Das Gebot des lebenslangen Lernens müssen die Hochschulen vermehrt mit dem Aufbau von Nachqualifizierungsangeboten für Berufsleute beantworten. Im Bereich der Hochschulen geht es vor allem darum, die Universitäten, den ETH-Bereich und die Fachhochschulen besser aufeinander abzustimmen und in der Vielfalt für die nötige Einheit zu sorgen. Der Konsolidierung der Fachhochschulen kommt steigende Bedeutung zu und ihre Studiengänge und Diplomabschlüsse sollen den europäischen Normen angepasst werden.

#### Richtung regionale Trägerschaft der Universität Basel

Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt streben einen weiteren Ausbau der Zusammenarbeit und der Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Universität bis hin zu einer Mitträgerschaft an. Die Regierungen der beiden Kantone werden unter Beizug der Universitätsorgane ihre entsprechenden Vorstellungen entwickeln und über die verschiedenen Szenarien befinden. Zentrumsleistungen integral betrachten, die Kosten transparent darstellen sowie den Nutzen und die Lasten fair teilen: Diesen Weg wollen die beiden Kantonsregierungen für die gesamte Universität und insbesondere im Bereich der Klinischen Medizin einschlagen. Eine Arbeitsgruppe unter Mitwirkung der Erziehungsdirektoren und Finanzdirektoren soll nicht nur Szenarien, sondern auch einen Fahrplan für das Erreichen einer gemeinsamen Trägerschaft erarbeiten und einen Schlussbericht (inkl. Vorgehens- und Finanzierungsvorschläge) vorlegen.

#### Schaffung eines ETH-Institutes für Systembiologie

Die Schaffung eines ETH-Institutes für Systembiologie in der Region Nordwestschweiz ist auf einem guten Weg. Die beiden Basel leisten hier eine wichtige Anschubfinanzierung von je 10 Millionen Franken und unterstreichen damit ihr Bekenntnis zum Bereich "Life Sciences". Das wirtschaftliche Umfeld in der Region ist bereit und in der Lage, eine erfolgreiche Verknüpfung von Grundlagenforschung mit angewandter Forschung und Entwicklung zu garantieren. Das nationale Zentrum und Netzwerk für Systembiologie soll 2004 ins Leben gerufen werden.

#### Realisierung der Fachhochschule Nordwestschweiz

Die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Aargau und Solothurn sind sich einig, dass im Rahmen der bestehenden Kooperation und des laufenden Strategiebildungsprozesses die Fachhochschule Nordwestschweiz und die Hochschulregion Nordwestschweiz insgesamt entscheidend gestärkt werden sollen. Auf der Basis der beschlossenen Leitsätze soll die Fachhochschule Nordwestschweiz künftig als selbstbewusste Einheit auftreten. Sie soll in allen vier Kantonen verankert und markant präsent sein.

Weiter haben die Regierungen von Basel-Landschaft und Basel-Stadt beschlossen, eine neue Fachhochschule zu errichten: Die Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit soll aus der Fusion des Lehrerseminars Liestal, des Pädagogischen Institutes Basel-Stadt und der Fachhochschule für Soziale Arbeit beider Basel hervorgehen. Zu einem späteren Zeitpunkt soll sie in die Fachhochschule Nordwestschweiz integriert werden.

#### Weiterführung der Reform der Berufsbildung

Auch künftig müssen sich Bildungsmarkt und Bildungssystem auf die beiden Eckpfeiler Hochschulbildung und Berufsbildung abstützen. Die Stärken dieser Zweiteilung sind unbestritten. In der Berufsbildung soll darum der eingeleitete Reformprozess weitergeführt und der Zugang zum Hochschulbildungssystem ausreichend gesichert werden. Die Schaffung neuer Lehrstellen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und die Sicherung eines bedarfsgerechten Lehrstellenangebotes stehen dabei im Mittelpunkt.



### 3. Gesundheitspolitik

Physische und psychische Gesundheit sind ein grundlegendes Bedürfnis des einzelnen Menschen. Zwar tragen alle Menschen die Verantwortung für die eigene Gesundheit selbst; aber es gibt auch ein Interesse der öffentlichen Hand, dass das körperliche und geistige Wohlbefinden der Bevölkerung erhalten oder wieder hergestellt werden. Der Gesundheitszustand der Bevölkerung wirkt sich direkt auf das Zusammenleben, aber auch auf die Leistungsfähigkeit aus. Vordringliches Ziel des Kantons Basel-Landschaft ist es, für eine quantitativ ausreichende und qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung zu sorgen, die sowohl für den Staat als auch für das Individuum erschwinglich ist.

Mit dem neuen Krankenversicherungsgesetz (KVG) von 1996 sind bisher zwei Hauptziele erreicht worden: Die Solidarität unter den Versicherten konnte gestärkt und der Zugang der ganzen Bevölkerung zur schweizerischen Gesundheitsversorgung konnte gesichert werden. Das dritte Hauptziel, die Eindämmung des Kostenanstiegs, wurde hingegen noch nicht erreicht.

Finanzierung, Kosteneindämmung und Kostenverteilung im Fokus

Die Gesundheitspolitik wird national und kantonal auch in den nächsten Jahren von Fragen der Finanzierbarkeit sowie der Kosteneindämmung und der Kostenverteilung geprägt sein. Falls die beabsichtigte Politik nicht in absehbarer Zeit zu spürbaren Wirkungen führt, wird der Handlungsdruck rasch ansteigen, da sowohl die Belastbarkeit der privaten Haushalte als auch jene der öffentlichen Hand (Bund, Kantone) an Grenzen stösst. Es wird allgemein erwartet, dass eine wirksame Kosteneindämmung ohne tiefgreifende Veränderungen im System kaum möglich sein wird.

Regionale Spitalplanung als erster Pfeiler der Gesundheitspolitik

Die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt bekennen sich zur medizinischen Fakultät der Universität Basel. Sie haben sich bereits in der abgelaufenen Legislaturperiode sehr intensiv mit der Planung der universitären Medizin befasst (Projekt "Regionale Spitalplanung beider Basel"). Dabei geht es darum, das Gesundheitswesen für die Bevölkerungen der beiden Kantone unter Wahrung der qualitativ hochstehenden Gesundheitsversorgung insgesamt kostengünstiger und effizienter zu gestalten und die für den Wirtschaftsstandort Nordwestschweiz bedeutenden Synergieeffekte zwischen der chemisch-pharmazeutischen Industrie der Region Nordwestschweiz und der Universität Basel bzw. ihrer medizinischen Fakultät zu erhalten und zu verstärken. Gleichzeitig müssen die schweizweite Schwerpunktbildung vorangetrieben sowie die Lehre und Forschung in den Kompetenzbereich der Universität überführt werden.

Das Projekt "Regionale Spitalplanung beider Basel" ist in drei Teilprojekte gegliedert:

- Die Zusammenarbeit zwischen der medizinischen Fakultät der Universität Basel, den Kantonen und den Spitälern im Bereich Lehre und Forschung (Organisation und Stellung der medizinischen Fakultät) (Teilprojekt 1);
- Die Ermittlung der Kosten und die Entflechtung der Finanzströme sowie die Erteilung von Leistungsaufträgen in Lehre und Forschung für die Universitätskliniken (Teilprojekt 2);
- Die Versorgung der Bevölkerung von Basel-Landschaft und Basel-Stadt mit Spitalleistungen der Universitätskliniken (Verteilung der Universitätskliniken im Rahmen eines zu schaffenden Verbundes auf die Spitäler in den beiden Kantonen) (Teilprojekt 3).

In der Zwischenzeit wurden die Arbeiten im Rahmen der Teilprojekte 1 und 2 (medizinische Fakultät und Finanzströme) vorangetrieben, während die Weiterarbeit am Teilprojekt 3 (Spitalverbund; Modelle der Verteilung der Universitätskliniken) vor dem Hintergrund der Entwicklung der zweiten Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes ausgestellt wurde.

"Hausaufgaben Basel-Landschaft" als zweiter Pfeiler der Gesundheitspolitik

Das von den beiden Basel gemeinsam durchgeführte Projekt "Regionale Spitalplanung beider Basel" und der Strategiebericht zur Spitalversorgung Basel-Landschaft (Projekt "Hausaufgaben Basel-Landschaft") bilden die Grundlage für die aufgrund der zweiten Teilrevision des KVG notwendige Überarbeitung der bestehenden gemeinsamen Spitalliste Basel-Stadt / Basel-Landschaft. Der Anteil der im eigenen Kanton hospitalisierten Personen beläuft sich im Kanton Basel-Landschaft auf rund zwei Drittel. Aufgrund der demografischen und medizinischen Entwicklung ist mit einer kontinuierlichen Zunahme der Fallzahlen zu rechnen. Die Versorgungsplanung zeigt, dass die vorhandene Spitalkapazität jedoch nicht erhöht werden muss. Klar ist aber auch, dass die Kapazität des Bruderholzspitals weiterhin gebraucht wird. Die Versorgungsplanung zeigt überdies, dass die der Hospitalisation nachgelagerten Strukturen verbessert werden müssen und das Gesamtsystem besser

aufeinander abgestimmt und gesteuert werden muss. Insbesondere muss die Aufnahmebereitschaft für Langzeitpflegebedürftige ausserhalb der Akutspitäler deutlich erhöht werden.

#### Gesundheitspolitisches Leitbild als dritter Pfeiler der Gesundheitspolitik

Im Rahmen der Arbeiten im Zusammenhang mit der Baselbieter Versorgungsplanung sind weitere Schwächen und Risiken im Gesundheitssystem des Kantons Basel-Landschaft lokalisiert worden. So fehlen eine Verzahnung der gesundheitspolitischen Teilkonzepte im Bereich der prä- und poststationären Behandlung und ein gesundheitspolitisches Leitbild, das es ermöglicht, die gesundheitspolitischen Handlungsfelder gesamthaft zu positionieren und aufeinander abzustimmen. Die Erarbeitung eines entsprechenden Leitbildes ist auf die zweite Hälfte der Legislaturperiode vorgesehen.

#### Gesundheitsförderung als vierter Pfeiler der Gesundheitspolitik

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definierte im Jahre 1986 in der so genannten "Ottawa-Charta" die folgenden fünf Handlungsfelder der Gesundheitsförderung: 1. Stärkung der persönlichen Gesundheitskompetenz, 2. Förderung gesundheitsbezogener Gemeinschaftsaktionen, 3. Neuorientierung der Gesundheitsdienste, 4. Gesundheitsfördernde Ausgestaltung der Lebensbereiche Wohnen, Arbeit, Bildung, Versorgung und Entsorgung, Freizeit, Kommunikation und Verkehr, 5. Umsetzung einer gesundheitsfördernden Gesamtpolitik. Die gesetzliche Verankerung der Gesundheitsförderungspolitik basiert auf zwei Grundlagen: Zum einen auf dem kantonalen Gesundheitsgesetz, das in § 1 bestimmt, dass Kanton und Gemeinden die Aufgabe haben, die Gesundheit zu schützen und zu fördern; zum anderen auf dem KVG, §§ 19 und 20, wonach die Versicherer die Verhütung von Krankheiten zu fördern haben.

Die Baselbieter Fachstelle für Gesundheitsförderung ist während 15 Jahren gewachsen. Produkt ist eine leistungsstarke und professionelle Organisation, die für den Kanton wichtige und geschätzte Dienstleistungen erbringt. Eine interne Evaluation zeigt allerdings auf, dass im Laufe der Jahre eine gewisse Verwässerung der strategischen Ziele und eine Verzettelung der knappen Ressourcen verknüpft mit einem gewachsenen Mengenangebot stattgefunden haben. Dies, und die mit dem KVG neu geschaffenen Angebote, führen dazu, dass die Aufgaben der Baselbieter Gesundheitsförderung in der neuen Legislaturperiode überprüft werden müssen.

|   |
|---|
| <b>Teil C Programmpunkte und Massnahmen der Direktionen</b> |
|---|

## 2 Finanz- und Kirchendirektion (FKD)

|             |   |   |
|-------------|---|---|
| Nr. 2.01    | <p><b>Programmpunkt</b><br/>Finanzwesen</p> <p><b>Strategische Zielsetzungen</b><br/>Der Finanzhaushalt des Kantons Basel-Landschaft soll in der laufenden Legislaturperiode ins Gleichgewicht gebracht werden. Ziel ist es, den Finanzhaushalt bis zum Jahr 2007 um rund 200 Millionen Franken zu entlasten. Dieses Ziel soll schrittweise realisiert werden, indem in den Budgetjahren bis zum Jahr 2007 ein stetig wachsendes Entlastungsvolumen realisiert werden soll.</p> <p>Mit der Einführung von neuen Steuerungs- und Führungsinstrumenten sollen die Ausgaben und Leistungen wirksamer gesteuert, enger miteinander verbunden und zusammenhängend dargestellt werden. Die Berichterstattung gegenüber dem Landrat soll einerseits kontinuierlich erfolgen (Budget), andererseits mit dem kommenden Regierungsprogramm weiter entwickelt werden. Die Ausgaben und Leistungen sollen enger verknüpft und transparenter dargestellt werden.</p>     |   |
| Nr. 2.01.01 | <p><b>Generelle Aufgabenüberprüfung (GAP)</b><br/>Zur Ende 2003 eingeleiteten Generellen Aufgabenüberprüfung (GAP) wird dem Landrat in der ersten Jahreshälfte 2005 eine Vorlage unterbreitet. Parallel dazu werden die Massnahmen, die in der Kompetenz des Regierungsrates liegen, konkretisiert und umgesetzt. Bei der Finanz- und Kirchendirektion wird ein Umsetzungscontrolling für die Generelle Aufgabenüberprüfung etabliert.<br/>Als flankierende Massnahme im Personalbereich wird eine zeitlich befristete Vorpensionierungsaktion durchgeführt.</p>  | <p>Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007:</p> <p>Entlastung von 81 Mio. Fr. im 2006 und 107 Mio. Fr. im 2007</p> |
| Nr. 2.01.02 | <p><b>Einführung einer Ausgabenbremse</b><br/>Einführung einer Ausgabenbremse zur besseren finanzpolitischen Steuerung der Ausgaben. Das Ausgabenwachstum soll besser auf das Einnahmenwachstum abgestimmt werden können.</p>   |   |
| Nr. 2.03    | <p><b>Programmpunkt</b><br/>Sozialwesen</p> <p><b>Strategische Zielsetzungen</b><br/>Der Vollzug des Sozialhilfegesetzes und eine effizientere Zusammenarbeit mit fachnahen Stellen (interinstitutionelle Zusammenarbeit) stehen im Vordergrund. Die Prüfung der Meldungen aus den Gemeinden hinsichtlich eines ordnungsgemässen und angemessenen Vollzuges der Sozialhilfegesetzgebung sowie die Beratung und die Fortbildung der Personen, die in den Gemeinden mit dem Vollzug dieses Gesetzes betraut sind, stellen die Kernaufgabe des Sozialamtes dar. Die Erhebung von aktuellem Zahlenmaterial für statistische Zwecke im Bereich Sozialhilfe und die damit verbundene Datenpflege sollten in elektronischer Form erfolgen. In welcher Weise eine interinstitutionelle Zusammenarbeit im Kanton realisierbar ist, und wie die durch den Landrat auf fünf Jahre begrenzte Aufgabe der Eingliederung weiterzuführen ist, muss entschieden werden.</p> |   |

|                    |  |  |
|--------------------|--|--|
| <p>Nr. 2.03.01</p> | <p><b>Eingliederung unterstützungsberechtigter Personen</b><br/>                 Beurteilung der Aufgabe "Eingliederung" und Entscheid für eine Verlängerung oder ein Nachfolgeprojekt vorbereiten.</p> <p>Planungsstand: Die Wirksamkeitsprüfungen werden von Jahr zu Jahr umfangreicher. Ende 2004 bzw. Ende 2006 muss darüber entschieden werden, ob ein Nachfolgeprojekt entstehen wird und wenn ja, muss definiert werden, wie dies aussehen wird. In die Überlegungen sind die Erfahrungen aus der interinstitutionellen Zusammenarbeit unbedingt einzufließen. Datum der Zielerreichung: 30. September 2004 / 30. Juni 2006.</p>  |  |
| <p>Nr. 2.03.02</p> | <p><b>Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)</b><br/>                 Entwicklung von Strategien und Ausarbeitung neuer Konzepte in der "interinstitutionellen Zusammenarbeit" (IIZ) zwischen fachnahen Dienststellen, die teilweise dieselbe Kundschaft betreuen. Erstellung eines Berichtes aus den bestehenden Arbeitsgruppen als Grundlagenentscheid für die Regierung.</p> <p>Planungsstand: Die bestehenden Arbeitsgruppen (inkl. Subarbeitsgruppen) kommen in ihren Arbeiten gut voran. Der Zwischenstand wird jeweils mittels Medienbulletin der Regierung bekanntgegeben, das letzte Mal am 28. Januar 2003. Noch im Jahre 2003 werden drei Pilotgemeinden die Planung in die Praxis umsetzen. Datum der Zielerreichung: 31. Januar 2004<br/>                 Zwischenbericht mit ersten Erfahrungen / 31. Januar 2005<br/>                 Schlussbericht mit Anträgen.</p>   |  |
| <p>Nr. 2.06</p>    | <p><b>Programmpunkt</b><br/>                 Familienfragen</p> <p><b>Strategische Zielsetzungen</b><br/>                 Verbesserung der Lebensbedingungen der Baselbieter Familien und Beitrag des Kantons zu seiner Optimierung als Wohn- und Wirtschaftsstandort. Die langfristig angelegte Familienpolitik des Kantons Basel-Landschaft basiert auf folgendem Leitbild:</p> <p>Der Kanton fördert Familien durch ein familiengerechtes und familiennahes Angebot an Leistungen. Für die Angebotsoptimierung werden zuerst die vorhandenen Fähigkeiten und Mittel genutzt. In Zusammenarbeit mit dem Bund, den Kantonen und den Gemeinden wird ein Angebot an Massnahmen, Einrichtungen und Steuerungsmechanismen angestrebt, das Familien angemessen entlastet, sie präventiv vor Krisen schützt, familienphasengerechte Information über Familienbedürfnisse vermittelt und die Sensibilisierung über Familienanliegen vorantreibt.</p> |  |
| <p>Nr. 2.06.01</p> | <p><b>Fachdokumentation Familienfragen</b><br/>                 Die Fachdokumentation dient als Instrument zur Erstellung von Konzepten, Studien und Veröffentlichungen im Bereich Familienfragen. Der Aufbau und Betrieb der Fachdokumentation soll durch das Bereitstellen von Büchern, Periodika und grauer Literatur im Bereich Familienfragen eine Dienstleistung auch gegenüber allen in familienpolitischen Anliegen involvierten Verwaltungsstellen und Arbeitsgruppen bilden.</p> <p>Planungsstand: Das Konzept zum Aufbau und zur Katalogisierung des Bestandes liegt vor. Die Beschaffung eines Grundbestandes ist erfolgt. Die Fachdokumentation wird laufend ergänzt.</p>   |  |

|                    |   |   |
|--------------------|---|---|
| <p>Nr. 2.06.02</p> | <p><b>Umsetzung des Gesamtkonzepts "Familienfragen Basel-Landschaft"</b><br/>                 Staffelweise Umsetzung der Empfehlungen des Gesamtkonzepts durch die Einführung von strukturellen Rahmenbedingungen sowie durch konkrete familienpolitische Massnahmen und die periodische Überprüfung ihrer Wirksamkeit. Schrittweise werden gesetzliche Rahmenbedingungen für eine langfristig angelegte Familienpolitik erarbeitet, familienpolitische Instrumente eingeführt und in Kooperation mit familienpolitischen Akteuren Projekte in den Bereichen "Familienförderung" sowie "Sensibilisierung und Information" umgesetzt, welche den Familien direkt zu Gute kommen.</p> <p>Planungsstand: "Vereinbarkeit von Familie und Beruf"<br/>                 Konstituierung der Kommission "Gesetzesentwurf familienergänzender Kinderbetreuung" und Aufnahme der diesbezüglichen Arbeiten.</p> <p>Forschungsprojekt "Familienbild" mit qualitativer Befragung der Familien zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.</p> <p>Familienförderung und Information: In Zusammenarbeit mit diversen Trägerschaften erfolgt die Einführung des Familienpasses für alle Baselbieter Familien mit Kindern bis 14 Jahren.</p> |   |
| <p>Nr. 2.07</p>    | <p><b>Programmpunkt</b><br/>                 Steuerwesen</p> <p><b>Strategische Zielsetzungen</b><br/>                 Vorbereitung, Begleitung und Umsetzung der anstehenden Steuergesetzrevisionen unter Berücksichtigung der bundesrechtlichen Vorgaben und der finanziellen Möglichkeiten des Kantons mit dem Ziel der weiteren Verbesserung der Standortattraktivität.</p>   |   |
| <p>Nr. 2.07.01</p> | <p><b>Revision der Familien- und der Rentnerbesteuerung</b></p>   | <p>Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007:<br/><br/>                 ab Umsetzung jährlich 30 Mio. Minderertrag</p> |
| <p>Nr. 2.07.02</p> | <p><b>Revision der Unternehmensbesteuerung</b></p>  | <p>Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007:<br/><br/>                 ab Umsetzung jährlich 30 Mio. Minderertrag</p> |
| <p>Nr. 2.09</p>    | <p><b>Programmpunkt</b><br/>                 Personalwesen</p> <p><b>Strategische Zielsetzungen</b><br/>                 Die Arbeiten des Personalamtes fokussieren sich auf die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Basel-Landschaft als Arbeitgeber. Die personalpolitischen Forderungen von Parlament und Regierungsrat werden transparent umgesetzt.</p>   |   |

|                    |   |  |
|--------------------|---|--|
| <p>Nr. 2.09.01</p> | <p><b>Optimierung und Ausbau der Dienstleistungen im Personalbereich</b><br/>                 In der kantonalen Verwaltung, den Spitalbetrieben, den Schulen und den Gerichten sind bereits einige Instrumente wie Personalentwicklung, Personalstatistiken, usw. eingeführt. Optimierungen und Ausbau während der laufenden Regierungsperiode erfolgen schwerpunktmässig in folgenden Prozesseinheiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung und Implementierung von Konzernrichtlinien für das Personalcontrolling. Prioritär: Entwicklung, Einführung und Pflege des Stellenplans.</li> <li>• Einführung eines nach einheitlichen Grundsätzen geführten Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergesprächs und eines Systems zur Überwachung von dessen Periodizität.</li> <li>• Pflege und Weiterentwicklung des Lohnsystems inkl. der Anreizsysteme (Beispiel: Leistungsprämie).</li> <li>• Einführung einer für alle Anstellungsbehörden verbindlichen Grundlage zur Führungsentwicklung (Konzept Personalentwicklung) und ein verbindliches Konzept für die Lehrlingsausbildung.</li> <li>• Erarbeitung einer für alle Anstellungsbehörden verbindlichen Grundlage zur Laufbahn- und Karrierenplanung.</li> <li>• Weiterentwicklungen im Bereich Mitarbeitendenrekrutierung (Konzept interne Stellenvermittlung, Verlagerung Stellenausschreibungen).</li> </ul> |  |
| <p>Nr. 2.11</p>    | <p><b>Programmpunkt</b><br/>                 Luftverkehr (EuroAirport)</p> <p><b>Strategische Zielsetzungen</b><br/>                 Die Region Nordwestschweiz soll weiterhin über einen gut funktionierenden und konkurrenzfähigen Flughafen mit einer zweckmässigen Infrastruktur verfügen. Der Kanton setzt sich für einen intakten Flughafen ein, der seine Aufgabe zur Befriedigung der Bedürfnisse des Wirtschaftsstandortes erfüllen kann.<br/>                 Der Kanton engagiert sich zudem für eine für die Bevölkerung möglichst verträgliche Abwicklung des Luftverkehrs. In Weiterführung der Zusammenarbeit mit den regionalen Partnern soll der erreichte Konsens über die Umweltauswirkungen des Luftverkehrs verbessert und gefestigt werden. Das bisher partnerschaftliche Verhältnis in der Region kann dadurch bewahrt und vertieft werden.</p>  |  |
| <p>Nr. 2.11.01</p> | <p><b>Auflagen und Zusammenarbeit in Sachen EuroAirport</b><br/>                 Der Kanton und die Delegierten des Kantons Basel-Landschaft im Flughafenverwaltungsrat setzen sich dafür ein, dass die mit dem Investitionsbeitrag verbundenen Auflagen weiter kontrolliert und eingehalten werden. Gleichzeitig nutzt der Kanton die verschiedenen regionalen Gremien für die Weiterführung und Vertiefung der Zusammenarbeit, um den Luftverkehr für die Bevölkerung möglichst verträglich abwickeln und den regionalen Konsens verbessern und festigen zu können.</p>   |  |
| <p>Nr. 2.11.02</p> | <p><b>Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit des EuroAirports</b><br/>                 Die Delegierten des Kantons Basel-Landschaft im Flughafenverwaltungsrat setzen sich für einen gut funktionierenden und konkurrenzfähigen Flughafen ein, der seine Aufgabe zur Befriedigung der Bedürfnisse des Wirtschaftsstandortes erfüllen kann.</p>   |  |

|  |   |  |  |
|--|---|--|--|
| <p>Nr. 2.12</p>  | <p><b>Programmpunkt</b><br/>Gleichstellung von Frau und Mann</p> <p><b>Strategische Zielsetzungen</b><br/>Um das politische Ziel eines Spitzenplatzes unter den Kantonen zu erreichen, ist ein Perspektivenwechsel notwendig. Die bis anhin vor allem punktuell und projektorientiert realisierte Gleichstellungsarbeit richtet sich künftig vermehrt auf eine flächendeckende Gleichstellungsqualitätssicherung ("Gender Mainstreaming"). Ihr langfristiges Ziel ist es, die Umsetzung von Gleichstellungsanliegen mittels Leistungsaufträgen an die Linie zu geben und die Funktion der Fachstelle für Gleichstellung als Kompetenz- und Koordinationszentrum zu stärken.<br/>Die Neuausrichtung der Gleichstellungsarbeit und die Verbesserung der Rahmenbedingungen erfolgen schrittweise: Die laufenden Bemühungen zur Verhinderung von Diskriminierung und zur Förderung der Gleichstellung sind nachhaltig gesichert. Sie zeigen messbare Wirkungen. Ein verbindliches "Gender Mainstreaming-Konzept" ist entwickelt und in mindestens einem grossen Bereich getestet. Sensibilisierungs- und Schulungsangebote zu Basiswissen in Gender-Gleichstellungsfragen unterstützen den Perspektivenwechsel.</p> |  |  |
| <p>Nr. 2.12.01</p>   | <table border="1"> <tr> <td data-bbox="359 750 1189 1086"> <p><b>Entwicklung und Einführung eines Gleichstellungs-Controllings</b><br/>Nachhaltige Sicherung der laufenden Bemühungen durch Entwicklung und Einführung eines Gleichstellungs-Controllings, insbesondere bei der:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bekämpfung von Gewalt im häuslichen Bereich;</li> <li>• Öffnung der Berufswahl, Berufsbildung und Umsetzung des Bildungsgesetzes;</li> <li>• Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf;</li> <li>• Förderung der politischen Partizipation von Frauen;</li> <li>• Förderung der innerbetrieblichen Gleichstellung beim Kanton als Arbeitgeber nach Gleichstellungsgesetz.</li> </ul> </td> <td data-bbox="1189 750 1404 1086"> <p>Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007:</p> <p>Im Rahmen des bisherigen Budgets</p> </td> </tr> </table>   | <p><b>Entwicklung und Einführung eines Gleichstellungs-Controllings</b><br/>Nachhaltige Sicherung der laufenden Bemühungen durch Entwicklung und Einführung eines Gleichstellungs-Controllings, insbesondere bei der:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bekämpfung von Gewalt im häuslichen Bereich;</li> <li>• Öffnung der Berufswahl, Berufsbildung und Umsetzung des Bildungsgesetzes;</li> <li>• Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf;</li> <li>• Förderung der politischen Partizipation von Frauen;</li> <li>• Förderung der innerbetrieblichen Gleichstellung beim Kanton als Arbeitgeber nach Gleichstellungsgesetz.</li> </ul> | <p>Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007:</p> <p>Im Rahmen des bisherigen Budgets</p> |
| <p><b>Entwicklung und Einführung eines Gleichstellungs-Controllings</b><br/>Nachhaltige Sicherung der laufenden Bemühungen durch Entwicklung und Einführung eines Gleichstellungs-Controllings, insbesondere bei der:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bekämpfung von Gewalt im häuslichen Bereich;</li> <li>• Öffnung der Berufswahl, Berufsbildung und Umsetzung des Bildungsgesetzes;</li> <li>• Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf;</li> <li>• Förderung der politischen Partizipation von Frauen;</li> <li>• Förderung der innerbetrieblichen Gleichstellung beim Kanton als Arbeitgeber nach Gleichstellungsgesetz.</li> </ul> | <p>Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007:</p> <p>Im Rahmen des bisherigen Budgets</p>  |  |  |

### 3 Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion (VSD)

|             |   |
|-------------|---|
| Nr. 3.01    | <p><b>Programmpunkt</b><br/>Wald</p> <p><b>Strategische Zielsetzungen</b><br/>Die schweizerische Waldwirtschaft befindet sich in einer schwerwiegenden, nun schon mehrere Jahre dauernden Ertragskrise. Es gilt Überlegungen anzustellen, wie die Situation nachhaltig verbessert werden kann. Mit dem Schutz des Waldes vor über 100 Jahren und der konsequenten Umsetzung des Nachhaltigkeitsprinzips gelang es, den Wald zu erhalten und die Schweiz mit Holz zu versorgen. Die Einkünfte aus der Holzproduktion ermöglichten gleichzeitig die Pflege und Nutzung von wenig rentablen, jedoch wichtigen Schutz- und Erholungswäldern. Wald bedeutet Lebensraum für Tiere, Erholungsraum für Menschen, Schutz vor Naturgewalten, nachwachsender Rohstoff, Arbeit und Auskommen. Diese Multifunktionalität des Waldes ist nicht nur Tradition, sie muss bewusst gehegt und gepflegt werden. Bei versiegenden Einkünften aus der Holzproduktion muss befürchtet werden, dass die Waldbewirtschaftung vielerorts aufgegeben wird und immer mehr Wälder sich selbst überlassen werden. Trotz durchschnittlich geringstem Zuwachs weisen die Wälder der Region die grösste Vorratszunahme je Hektare auf; der heutige Durchschnittsvorrat von beinahe 400 m<sup>3</sup>/ha liegt mehr als 100 m<sup>3</sup> über dem für eine nachhaltige Entwicklung aller Waldfunktionen optimalen Wert von 270 m<sup>3</sup>/ha. Das Defizit der basellandschaftlichen Forstbetriebe bezifferte sich im Durchschnitt der letzten vier Jahre auf rund 3 Mio. Franken jährlich. Die geschilderte Lage der Waldwirtschaft erfordert im Einklang mit dem Bund (Waldprogramm Schweiz) ein Überdenken der kantonalen Wald- und Holzpolitik und der Instrumente und Aufgaben der kantonalen und kommunalen Forstdienste.</p> |
| Nr. 3.01.01 | <p><b>Waldprogramm Basel-Landschaft und Waldpflege</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldprogramm Basel-Landschaft: Einsetzen einer Expertenkommission (Forum) für die Begleitung eines breit abgestützten Mitwirkungsprozesses zur Definition einer kantonalen Wald- und Holzpolitik. Beginn der Arbeiten im Frühjahr 2004, Abgabe eines Expertenberichtes zuhanden der Regierung bis Sommer 2005.</li> <li>• Waldpflege: Volkswirtschaftliche Optimierung einer nachhaltigen und naturnahen Waldpflege und Nutzung von einheimischem Holz durch die Erhaltung und Stärkung leistungsfähiger Forstbetriebe zur Sicherstellung der öffentlichen Leistungen (Schutz und Wohlfahrt) des Waldes. Optimierung der forstlichen Förderungsmassnahmen durch die Bündelung der Beiträge auf der Basis von Leistungsvereinbarungen.</li> <li>• Prüfung von Förderungsmassnahmen und Ausarbeitung von Zielvereinbarungen und Leistungsaufträgen (Jungwaldpflege, Schutzwaldbewirtschaftung) mit den öffentlichen (und privaten) Waldeigentümern mit dem Ziel, letzteren mehr Flexibilität bei der Gestaltung der Jahresprogramme und im Massnahmenvollzug zu gewähren.</li> </ul>  |
| Nr. 3.01.03 | <p>Weiterführung des Wiederherstellungsprojektes „Lothar“<br/>Anpassung des Wiederherstellungsprojektes an die Vorgaben des Entlastungsprogramms (Verlängerung) und Genehmigung durch den Bund. Fortsetzung der Massnahmen (Wiederinstandstellung, Forstschutz) im Wald.<br/>Landratsvorlage 2001 / 128, Verpflichtungskredit 2001 - 2006, LRB 2001 / 1282.</p>   |



|             |  |  |
|-------------|--|--|
| Nr. 3.02    | <p><b>Programmpunkt</b><br/>Arbeit / Wirtschaft</p> <p><b>Strategische Zielsetzungen</b><br/>Das Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) Baselland ist das umfassende Kompetenzzentrum in der Arbeitswelt des Kantons Basel-Landschaft. Es will diese Stellung im Rahmen der anstehenden Herausforderungen festigen und damit einen positiven Standortfaktor für unseren Kanton bilden.</p>   |  |
| Nr. 3.02.01 | <p><b>Tripartite Kommission (TPK)</b><br/>Eine grosse Herausforderung der kommenden Programmperiode bildet die Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr. Eine zentrale Rolle wird dabei die Tripartite Kommission (TPK) einnehmen, die namentlich den Arbeitsmarkt beobachten soll und bei wiederholt missbräuchlicher Lohnausgestaltung Massnahmen einleiten kann. Nun wird es darum gehen, die Kommission zu konstituieren, ihr Sekretariat beim KIGA Baselland aufzubauen und erste praktische Erfahrungen zu sammeln.</p>   | <p>Finanzielle Auswirkungen<br/>2004 - 2007</p> <p>je nach konkreter Ausgestaltung der Arbeit der TPK (zum Beispiel externe Aufträge); grobe Schätzung:<br/>0.1 Mio.</p> |
| Nr. 3.02.02 | <p><b>Schwarzarbeit</b><br/>Alle Expertinnen und Experten gehen davon aus, dass die Bekämpfung der Schwarzarbeit in den kommenden Jahren, insbesondere im Kontext mit den flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr, an Bedeutung stark zunehmen wird. Das KIGA Baselland hat den entsprechenden Handlungsbedarf schon früh erkannt und in den vergangenen Jahren die Grundlagen für eine Schwarzarbeitsbekämpfung im Kanton Basel-Landschaft geschaffen. Auf eidgenössischer Ebene ist ein einschlägiges Bundesgesetz in Vorbereitung. Dieses gilt es zu vollziehen (Schaffung einer Koordinationstelle).</p>   | <p>Finanzielle Auswirkungen<br/>2004 - 2007</p> <p>0.2 Mio. Fr.</p>  |
| Nr. 3.03    | <p><b>Programmpunkt</b><br/>Landwirtschaft</p> <p><b>Strategische Zielsetzungen</b><br/>Mit der Agrarpolitik (AP) 2007 will der Bund die Marktstützungsmassnahmen weiter abbauen, hingegen die Direktzahlungen und Strukturhilfen auf demselben Niveau erhalten. In den WTO-Verhandlungen hält der Bund an der Multifunktionalität der Landwirtschaft fest. Das Einkommen der Landwirtschaft wird weiterhin unter Druck bleiben und der Strukturwandel unvermindert weitergehen.<br/>Der Regierungsrat versteht die Landwirtschaft als wichtigen Teil der Baselbieter Volkswirtschaft und als bedeutenden Faktor für die Pflege und Erhaltung von Natur und Landschaft. Die Regierung will die Umsetzung der Bundesmassnahmen sicherstellen und die Landwirtschaft, soweit möglich, bei der Anpassung unterstützen.<br/>Die land- und hauswirtschaftliche Ausbildung wird neu dem Bundesgesetz über die Berufsbildung unterstellt. Bisher bildet das Landwirtschaftsgesetz die Rechtsgrundlage. Auf kantonaler Ebene sind die nötigen Anpassungen vorzunehmen.</p> |  |
| Nr. 3.03.01 | <p><b>Ausbildung / Umschulungsbeihilfen</b><br/>Anpassung der land- und hauswirtschaftlichen Ausbildung an das Bundesgesetz über die Berufsbildung; Intensivierung der Zusammenarbeit mit den land- und hauswirtschaftlichen Schulen der Nachbarkantone sowie zwischen der VSD und der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD). Ziel ist es, eine gute und kostengünstige Ausbildung sicherzustellen.<br/>Der Bund sieht im Rahmen der Agrarpolitik (AP) 2007 vor, Beihilfen für die Umschulung in einen ausserlandwirtschaftlichen Beruf zu gewähren. Wer Beihilfen beansprucht, muss den Betrieb aufgeben. Der Kanton wird die Aufgabe haben, die Massnahme zu vollziehen.</p>  |  |

|             |   |   |
|-------------|---|---|
| Nr. 3.03.02 | <p><b>Umschuldung von Betrieben</b><br/>Der Bund stellt schon bisher Mittel zur Verfügung, um Schulden von Betrieben, die unverschuldet in Notlage geraten aber zukunfts-trächtig sind, durch zinsfreie Darlehen abzulösen. Der Bund anerkennt im Rahmen der AP 2007 zusätzliche Kriterien für diese Betriebshilfedarlehen und stellt zusätzliche Mittel zur Verfügung. Um die Mittel auszulösen, muss der Kanton eigene Beiträge bereitstellen.</p>  | <p>Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007</p> <p>Mehraufwand von 0.6 Mio.</p> |
| Nr. 3.04    | <p><b>Programmpunkt</b><br/>Rheinhäfen des Kantons Basel-Landschaft</p> <p><b>Strategische Zielsetzungen</b><br/>Der Güterumschlag der gewerblichen Schifffahrt in den Rheinhäfen beider Basel soll durch geeignete Massnahmen unter Wahrung der Sicherheit und der Schonung der Umwelt sichergestellt und gefördert werden. Strategische Zielsetzung ist die Zusammenlegung der Rheinhäfen zu einem selbständigen Unternehmen öffentlichen Rechtes.</p>  |   |
| Nr. 3.04.01 | <p><b>Fusion und Verselbständigung der Rheinhäfen beider Basel</b><br/>Im Rahmen eines partnerschaftlichen Geschäftes Basel-Stadt / Basel-Landschaft wird die Zusammenlegung und Ausgliederung der Rheinhäfen beider Basel und die Überführung in ein Unternehmen öffentlichen Rechtes vorgenommen. Dazu werden in beiden Kantonen Parlamentsvorlagen mit entsprechenden Grundlagen erarbeitet.</p> <p>Förderung des Güterumschlages Wasser / Land; Hafeninfrastruktur<br/>Der Güterumschlag Wasser / Land wird mit der Erneuerung und dem Ausbau der Hafeninfrastruktur gezielt gefördert.</p>   |   |
| Nr. 3.05    | <p><b>Programmpunkt</b><br/>Vermessung<br/>Geographisches Informationssystem (GIS) / Amtliche Vermessung (AV) 93</p> <p><b>Strategische Zielsetzungen</b><br/>Der Aufbau des geographischen Informationssystems (GIS) in der kantonalen Verwaltung und in den Gemeinden hat die Zielsetzung, die Verfahrensabläufe in den behördlichen Stellen zu beschleunigen und zu vereinfachen sowie eine optimale Wertschöpfung aus den vorhandenen Geoinformationen durch Kanton, Gemeinden und Private zu erzeugen. Bei der Amtlichen Vermessung geht es um die Fortsetzung der 2001 vom Landrat beschlossenen und 2002 begonnenen Realisierung der zweiten Etappe AV93 in der Zeitspanne von 2002 - 2008. Die dritte Etappe soll anschliessend das Projekt bis 2015 abschliessen, die vorgängig regulierungsbedürftigen Laufentaler Gemeinden vorbehalten.</p> |   |
| Nr. 3.05.01 | <p><b>Weitere Umsetzung des Landratsbeschlusses Geographisches Informationssystem (GIS)</b><br/>Landratsvorlage 2000 / 091, Verpflichtungskredit, LRB 2001 / 1013.</p>  |   |
| Nr. 3.05.02 | <p><b>Neue Amtliche Vermessung (AV 93)</b><br/>Weitere Umsetzung der aus der Bundesreform 1993 hervorgegangenen neuen Amtlichen Vermessung, 2. Etappe.<br/>Verpflichtungskredit 2001 - 2008, LRB 2001 / 1281.</p>   |   |
| Nr. 3.07    | <p><b>Programmpunkt</b><br/>Gesundheitsförderung</p> <p><b>Strategische Zielsetzungen</b><br/>Die Baselbieter Fachstelle für Gesundheitsförderung besteht seit 15 Jahren. Ihre Ziele und Ausrichtung sollen in der neuen Legislatur überprüft werden.</p>   |   |

|                    |   |  |
|--------------------|---|--|
| <p>Nr. 3.07.01</p> | <p><b>Gesundheitsförderung und Suchtprävention</b><br/>                 Begriff, Ziele, Strategie, Konzept und Tätigkeiten der Gesundheitsförderung Basel-Landschaft werden neu definiert und mit sämtlichen Partnerorganisationen, Leistungsgebern und –nehmern vereinbart. Begriff, Ziele, Strategie, Konzept und Tätigkeiten der Suchtprävention werden neu definiert und mit sämtlichen Partnerorganisationen, Leistungsgebern und -nehmern vereinbart. Der Prozess findet parallel zu demjenigen der Gesundheitsförderung statt, um Synergien und Schnittstellen zu nutzen.</p> <p><b>Gesundheitsförderung im Frühbereich: Projekt Frühbereich II</b><br/>                 Im April 1999 hat der Landrat einen fünfjährigen Verpflichtungskredit bewilligt zugunsten der Gesundheitsförderung im Frühbereich Der Projektauftrag ist die Realisierung einer Koordinationsstruktur für die Angebote im Frühbereich, d.h. jener Angebote, die schwangere Frauen, werdende Väter, Säuglinge und Kleinkinder sowie deren Mütter und Väter mit Information, Beratung, Anleitung und Begleitung unterstützen. Das Projekt findet im Herbst 2004 seinen Abschluss.<br/>                 Landratsvorlage 1998 / 256 vom 8.12.1998, Verpflichtungskredit, LRB 1999 / 1911.</p> |  |
| <p>Nr. 3.08</p>    | <p><b>Programmpunkt</b><br/>                 Gesundheitswesen</p> <p><b>Strategische Zielsetzungen</b><br/>                 Die zweite Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) ist im November 2003 gescheitert. Der Bundesrat sieht vor, die erforderlichen Anpassungen schrittweise vorzunehmen. Die Gesundheitspolitik des Kantons Basel-Landschaft, beruhend auf den vier Pfeilern "Regionale Spitalpolitik", "Hausaufgaben Basel-Landschaft", "Gesundheitspolitisches Leitbild" und "Gesundheitsförderung", bildet das tragfähige Fundament, um die anstehenden Reformschritte im schweizerischen Gesundheitswesen umzusetzen.</p>   |  |
| <p>Nr. 3.08.01</p> | <p><b>Regionale Zusammenarbeit in der Spitalversorgung</b><br/>                 Ausgehend von den Resultaten des Strategieberichtes "Spitalversorgung Basel-Landschaft" und dem entsprechenden Bericht aus dem Kanton Basel-Stadt gilt es, gemeinsam mit dem Partnerkanton das gemeinsame Projekt "Regionale Spitalplanung" zu Ende zu bringen und umzusetzen.</p>  |  |
| <p>Nr. 3.08.02</p> | <p><b>Neubau des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB)</b><br/>                 Auf der Grundlage des Siegerprojektes aus dem Architektur-Wettbewerb wird das Bauvorhaben konkretisiert und den Parlamenten Basel-Stadt und Basel-Landschaft im Frühjahr 2005 die Baukreditvorlage unterbreitet.</p>   |  |
| <p>Nr. 3.08.03</p> | <p><b>Kantonsspitäler Basel-Landschaft</b><br/>                 Investitionen in die Infrastruktur der Baselbieter Spitäler, Umsetzung der Folgeplanung II im Bereich der Psychiatrie.</p>  |  |
| <p>Nr. 3.08.04</p> | <p><b>Gesundheitspolitisches Leitbild Basel-Landschaft</b><br/>                 Positionierung und Abstimmung der gesundheitspolitischen Handlungsfelder, Verbesserung der Strukturen nach einer Hospitalisation und Steuerung des Gesamtsystems.</p>   |  |
| <p>Nr. 3.08.05</p> | <p><b>Erarbeitung eines Gesundheitsberichtes Basel-Landschaft</b><br/>                 Erarbeitung eines Gesundheitsberichtes Basel-Landschaft, basierend auf der schweizerischen Gesundheitsbefragung 2002.</p>  |  |

|             |   |  |
|-------------|---|--|
| Nr. 3.09    | <p><b>Programmpunkt</b><br/>Kantonsspital Bruderholz</p> <p><b>Strategische Zielsetzungen</b><br/>Im Rahmen des Projektes „Hausaufgaben Basel-Landschaft“ wurde der zukünftige Bedarf im Bereich der stationären Versorgung der Kantonsbevölkerung evaluiert. Eine wichtige Erkenntnis daraus ist, dass aufgrund der demographischen Entwicklung unseres Kantons und der medizinischen Entwicklung mit einem Anstieg der Fallzahlen, wenn auch bei einer mutmasslich etwas sinkenden Hospitalisationsdauer gerechnet werden muss. Daraus kann mit Blick auf den tiefen Eigenversorgungsgrad abgeleitet werden, dass das Kantonsspital Bruderholz weiterhin benötigt werden wird. Sanierungsmassnahmen zur Sicherstellung des laufenden Betriebes; Planung der Gesamtanierung.</p> |  |
| Nr. 3.09.01 | <p><b>Anpassung der sanitären Infrastruktur</b><br/>Massvolle Anpassung der sanitären Infrastruktur auf den Stationen durch Schaffung von zusätzlichen Duschen in den bestehenden Badezimmern zwecks Verbesserung der Zufriedenheit der Patientinnen und Patienten.</p>   |  |
| Nr. 3.09.02 | <p><b>Realisierung einer Tagesklinik</b><br/>Realisierung einer interdisziplinären Tagesklinik und Anpassung der Ambulatorien durch Umnutzung von stationärer Infrastruktur. Dadurch sollen 12 - 15 Betten für eine Tagesklinik geschaffen werden.</p>  | <p>Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007:<br/><br/>Investition: Rund 0.4 Mio.<br/>Mehraufwand: ca. 0.8 Mio. jährlich</p>              |
| Nr. 3.09.03 | <p><b>E-health</b><br/>Beschaffung und Einführung einer integrierten elektronischen Patientenakte mit Anbindung aller patientenorientierten Subsysteme inkl. Leistungserfassung und –abrechnung. Angestrebte Wirkung: Ausschöpfung eines grossen, aber schwer quantifizierbaren Einsparungspotenzials durch Prozessbeschleunigung sowie bessere und ortsunabhängige Verfügbarkeit der Daten. Ferner: Konzentrierter Datenschutz.</p>  | <p>Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007:<br/><br/>Investition: Rund 2.5 Mio.</p>   |
| Nr. 3.10    | <p><b>Programmpunkt</b><br/>Kantonsspital Liestal</p> <p><b>Strategische Zielsetzungen</b><br/>Einrichtung der Intermediate Care (IMC) am Kantonsspital Liestal zur postoperativen Überwachung von Patientinnen und Patienten, die einer verlängerten direkten Beobachtung bedürfen (Struma, arterielle gefässchirurgische Interventionen). Die IMC soll die Sicherheit der Patientenschaft nach einem solchen operativen Eingriff erhöhen. Beschaffung und Installation eines MRI-Gerätes am Kantonsspital Liestal mit dem Ziel, für öffentliche und private Leistungserbringer der Versorgungsregion Oberes Baselbiet den Zugang zu dieser Diagnosetechnik zu ermöglichen. Anpassung der Stellenpläne an die Soll-Werte gemäss Stellenplanüberprüfung.</p>                      |  |
| Nr. 3.10.01 | <p><b>Einrichtung eines IMC-Raumes</b><br/>Einrichtung eines geeigneten Raumes (zum Beispiel Aufwachraum im 1. UG) für Intermediate Care (IMC). Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur. Beschaffung von medizintechnischen Geräten (Monitoren, Pulsoximetrie, etc.). Stellenplanberechnung, Personalrekrutierung.</p>   | <p>Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007:<br/><br/>Investitionsbedarf 2004: 0.14 Mio.<br/>Personalaufwand wiederkehrend: 0.5 Mio.</p> |

|             |  |   |
|-------------|--|---|
| Nr. 3.11    | <p><b>Programmpunkt</b><br/>Kantonales Institut für Pathologie</p> <p><b>Strategische Zielsetzungen</b><br/>Modernisierung und Anpassung der baulichen Gegebenheiten im Bereich des Kantonalen Institutes für Pathologie. Erfüllung der sicherheits- und arbeitshygienischen Vorschriften.</p>   |   |
| Nr. 3.11.01 | <p><b>Modernisierung des Kantonalen Institutes für Pathologie (KIP)</b><br/>Baukreditvorlage an den Landrat Nr. 2003 / 170.<br/>Ausführungsplan 2004, Zielerreichung Mitte 2007.</p>   | <p>Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007:</p> <p>11.2 Mio. plus ergänzende Projektteile<br/>0.795 Mio.</p> |
| Nr. 3.13    | <p><b>Programmpunkt</b><br/>Kantonsspital Laufen</p> <p><b>Strategische Zielsetzungen</b><br/>Ausrichtung des Spitalbetriebes im Kantonsspital Laufen auf die neue Situation nach der Schliessung des solothurnischen Bezirksspitals Breitenbach unter Beibehaltung des Grundversorgungsauftrages für die ganze Region Laufental-Thierstein (SO). Anpassung der Stellenpläne an die Soll-Werte gemäss Stellenplanüberprüfung. Planung und Vorbereitung von Sanierungsmassnahmen in den Bereichen Operationsaal, Radiologie und Physiotherapie.</p>   |   |
| Nr. 3.13.01 | <p><b>Sicherstellung der Grundversorgung</b><br/>Sicherstellung der betrieblichen und personellen Mittel, zunächst im Rahmen des Budgets 2004.</p> <p>Planung und Vorbereitung von Sanierungsmassnahmen in den Bereichen Operationssaal, Radiologie und Physiotherapie in Zusammenarbeit mit der Bau- und Umweltschutzdirektion im Hinblick auf eine Kreditvorlage an den Landrat.</p>   |   |
| Nr. 3.14    | <p><b>Programmpunkt</b><br/>Kantonale Psychiatrische Dienste</p> <p><b>Strategische Zielsetzungen</b><br/>Nach zwei Jahrzehnten geplanter Dezentralisierung der Angebote sind psychisch kranke Menschen, die ausserhalb der engeren medizinisch-psychiatrischen Versorgung betreut werden, durch inadäquate Rahmenbedingungen noch vielfach benachteiligt. Die Kantonalen Psychiatrischen Dienste und der Kanton sind dort gefordert, wo eine fehlende fachliche Steuerung zu einer qualitativ unzureichenden Versorgung psychisch Kranker führt. Dies ist heute in den Bereichen Alterspsychiatrie, Alkoholabhängigkeit und Rehabilitation feststellbar. Der Grossteil psychisch erkrankter Menschen sucht schliesslich die allgemeinmedizinische Versorgung, vor allem die hausärztliche Praxis, auf. Die Kooperation zwischen psychiatrischen und somatischen Diensten ist deswegen für jedes Versorgungssystem von entscheidender Bedeutung.</p> |   |
| Nr. 3.14.01 | <p><b>Folgeplanung zum Psychatriekonzept Basel-Landschaft</b><br/>Nach der Verabschiedung durch den Regierungsrat und der Kenntnisnahme durch den Landrat folgt die Umsetzung der einzelnen Projekte entsprechend der erfolgten Prioritätensetzung. Daraus resultierende Folgekosten hängen von den entsprechenden Beschlüssen ab.</p>   | <p>Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007</p>   |

## 4 Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD)

|             |  |  |
|-------------|--|--|
| Nr. 4.01    | <p><b>Programmpunkt</b><br/>Tiefbau: Verkehr und Bau<br/>Öffentlicher Verkehr</p> <p><b>Strategische Zielsetzungen</b><br/>Der mit dem Bericht "Grünes Licht für den öffentlichen Verkehr" 1976 eingeleitete Ausbau der Vorortsbahnen und der Waldenburgerbahn geht in der neuen Legislaturperiode seinem Ende entgegen.<br/>Ziele dieser Massnahmen sind die Verbesserung der allgemeinen Verkehrssicherheit durch Reduktion der Konfliktpunkte Schiene / Strasse, ein verdichteter Fahrplan in Spitzenzeiten sowie die Erhöhung der durchschnittlichen Reisegeschwindigkeit.<br/>Steigende Bedeutung kommt den Erhaltungsmaßnahmen für die schienengebundenen Trassen zu. Hier drängen sich in der nächsten Legislaturperiode weitere Massnahmen auf, wie zum Beispiel in Liestal die Erneuerung der Frenkenbrücke für die Waldenburgerbahn.</p> |  |
| Nr. 4.01.01 | <p><b>BLT-Linie 10, Münchenstein</b><br/>Trasseerneuerung und Ausbau von Münchenstein-Dorf bis Haltestelle BBC; Baubeginn 2004, Bau 2004 / 2005 (vorbehältlich Abschluss des Plangenehmigungsverfahrens).</p>  | <p>Finanzielle Auswirkungen<br/>2004 - 2007:<br/>5.0 Mio.</p>  |
| Nr. 4.01.02 | <p><b>BLT-Linie 11, Münchenstein, Reinach und Aesch</b><br/>Aufhebung bzw. Absicherung diverser Niveauübergänge; Sanierung der Trasse Innerortsdurchfahrt Reinach in Kombination mit der Umgestaltung der Ortsdurchfahrt; Bau 2004 - 2007.</p>   | <p>Finanzielle Auswirkungen<br/>2004 - 2007:<br/>18.0 Mio.</p> |
| Nr. 4.01.03 | <p><b>Waldenburgerbahn, Oberdorf</b><br/>Weitgehende bauliche Trennung von Schiene / Strasse; Bau 2004 - 2005.</p>   | <p>Finanzielle Auswirkungen<br/>2004 - 2007:<br/>9.0 Mio.</p>  |
| Nr. 4.01.04 | <p><b>Dornach / Arlesheim, Umgestaltung des Bahnhofs</b><br/>Mitwirkung bei der Revision des Quartierplans; Planung der Trasseerneuerung der Linie 10.</p>   |  |
| Nr. 4.01.05 | <p><b>Allschwil, Erneuerung der Trasse der BVB-Linie 6, Erneuerung der Baselstrasse sowie Umgestaltung von Haltestellen</b><br/>Planung 2004; Realisierung frühestens ab 2005.</p>   |  |
| Nr. 4.01.06 | <p><b>Binningen, Kronenplatz, Gleiserneuerung, neue Wendeschlaufe und Umgestaltung des Kronenplatzes</b><br/>Projektierung und Bau ab 2004.</p>  | <p>Finanzielle Auswirkungen<br/>2004 - 2007:<br/>9.0 Mio.</p>  |
| Nr. 4.01.07 | <p><b>Waldenburgerbahn, Liestal</b><br/>Erneuerung der Frenkenbrücke (Federführung SBB / WB); Landratsvorlage 2004, Realisierung ab 2005.</p>  | <p>Finanzielle Auswirkungen<br/>2004 - 2007:<br/>2.5 Mio.</p>  |

|             |   |  |
|-------------|---|--|
| Nr. 4.02    | <p><b>Programmpunkt</b><br/>Tiefbau: Verkehr und Bau<br/>Individualverkehr</p> <p><b>Strategische Zielsetzungen</b><br/>Hauptziel ist, dem Zweckartikel des kantonalen Strassengesetzes entsprechend die Betriebsbereitschaft und die Erhaltung der Kantonsstrassen sicherzustellen und ihre Funktion langfristig zu gewährleisten.<br/>Die Mittel für den Ausbau sollen vorab in die kantonalen Hochleistungsstrassen (HLS) investiert werden. Ihnen kommt im gesamten Verkehrsnetz eine wichtige Funktion zu. Die HLS entlasten die Siedlungsgebiete und erlauben eine rationelle Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen. Den Vorgaben des Bundes entsprechende betriebsbereite Nationalstrassen bilden die Hauptachsen des nationalen und regionalen Verkehrsnetzes. Der Kanton Basel-Landschaft strebt die Ergänzung des Nationalstrassennetzes auf der Achse Basel - Delémont inkl. der erforderlichen Zubringer an und will den Ausbau der kritischen Stellen vorantreiben.<br/>Im Zusammenhang mit dem neuen Finanzausgleich wird der Bund mittelfristig die Zuständigkeit für den Betrieb und die Erhaltung der Nationalstrassen übernehmen. Der Kanton setzt sich zum Ziel, den Werkhof Sissach auch als künftigen Standort zu erhalten.</p> |  |
| Nr. 4.02.03 | <p><b>A2, Sanierungstunnel Belchen</b><br/>Nach Abschluss der öffentlichen Auflage (2003) werden die erforderlichen Projektierungsarbeiten in der kommenden Legislaturperiode so weitergeführt, dass der Bauentscheid 2007 gefällt werden und die Inbetriebnahme spätestens 2014 als Voraussetzung für die umfassende Erneuerung der Bauwerkssubstanz erfolgen kann.</p>  | <p>Finanzielle Auswirkungen<br/>2004 - 2007:<br/>5.0 Mio.<br/>Anteil BL</p>  |
| Nr. 4.02.04 | <p><b>A2, Erhaltungsabschnitt Basel - Augst</b><br/>Umfassende Instandsetzung und Erneuerung des Abschnittes Basel - Augst, Realisierung des Verkehrsleitsystems 2. Etappe sowie Optimierung der Anschlüsse Pratteln und Liestal; Erarbeitung der Massnahmenprojekte 2004, Vorarbeiten 2005, Hauptarbeiten 2006 und 2007, Abschluss 2008.</p>   | <p>Finanzielle Auswirkungen<br/>2004 - 2007:<br/>25.0 Mio.<br/>Anteil BL</p> |
| Nr. 4.02.05 | <p><b>H2, Umfahrung Sissach</b><br/>Fertigstellung und Inbetriebnahme im 1. Semester 2005 (aufgrund der durch den Tagbruch erlittenen Verzögerung), flankierende Massnahmen ab 2005.</p>  | <p>Finanzielle Auswirkungen<br/>2004 - 2007:<br/>55 Mio.</p>                 |
| Nr. 4.02.06 | <p><b>H2, Pratteln - Liestal</b><br/>Weiterführung der Projektierungsarbeiten; Beginn der Hauptbauarbeiten im Sommer 2005; Voraussichtlicher Bauabschluss 2010.</p>   | <p>Finanzielle Auswirkungen<br/>2004 - 2007:<br/>90 Mio.</p>                 |
| Nr. 4.02.07 | <p><b>H2, Umfahrung Liestal</b><br/>Erarbeitung des Verkehrskonzeptes 2004; Erarbeitung des Erhaltungskonzeptes und der Vorgehensstrategie ab 2005.</p>   | <p>Finanzielle Auswirkungen<br/>2004 - 2007:<br/>0.3 Mio.</p>                |
| Nr. 4.02.08 | <p><b>H2, Umfahrung Laufen / Zwingen</b><br/>Erarbeitung des generellen Projektes ab 2004; Realisierung ab 2010 ermöglichen.</p>  | <p>Finanzielle Auswirkungen<br/>2004 - 2007:<br/>12 Mio.</p>                 |
| Nr. 4.02.09 | <p><b>Südumfahrung Basel</b><br/>Abschluss der Zweckmässigkeitsbeurteilung 2004; sofern opportun: Aufnahme in den Richtplan; Realisierung: Zeitpunkt noch offen.</p>  |  |

|             |   |  |
|-------------|---|--|
| Nr. 4.02.10 | <p><b>Nationalstrassen, kantonale Hochleistungsstrassen, Kantonsstrassen</b><br/>Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft und Substanzerhaltung; Erhaltung der Kunstbauten und Erneuerung der Fahrbahnen, Nachrüsten der Anlagen (Verkehrsleitsystem, Lärm- und Grundwasserschutzbauten) sowie Umgestaltung von Knoten auf Kantonsstrassen und bei Ortsdurchfahrten.</p>  | <p>Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007:<br/>Diverse Konti<br/>Laufende Rechnung und Investitionsrechnung<br/>Rubriken 2313 und 2314</p> |
| Nr. 4.02.11 | <p><b>Regionales Radroutennetz</b><br/>Ausbau des Netzes; Ausarbeitung ausführungsfähiger Projekte und Bauausführung mit Priorität bei der Schulwegsicherung und der Eliminierung gefährlicher Strecken in ländlichen Gebieten (Laufental, oberes Baselbiet).</p>   | <p>Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007:<br/>8 Mio.</p>  |
| Nr. 4.03    | <p><b>Programmpunkt</b><br/>Tiefbau: Verkehr und Bau<br/>Wasserbau</p> <p><b>Strategische Zielsetzungen</b><br/>Planung, Realisierung und Bewirtschaftung der kantonalen Gewässer sind darauf ausgerichtet, einen möglichst ungehinderten Wasserabfluss zu gewährleisten ohne Schaden anzurichten. Die Anliegen des Ufer- und Hochwasserschutzes werden unter massvoller Berücksichtigung ökologischer und ortsplanerischer Anliegen realisiert. Mit Revitalisierungen und Ausdolungen wird ein aktiver Beitrag zur Wiederherstellung und Vernetzung wichtiger Lebensräume geleistet.</p> |  |
| Nr. 4.03.03 | <p><b>Allschwil, Hochwasserschutz</b><br/>Erarbeitung des Bauprojektes 2004; Realisierung ab 2005, Abschluss 2007.</p>  | <p>Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007:<br/>7 Mio.</p>  |
| Nr. 4.03.05 | <p><b>Weitere Vorhaben zum Hochwasserschutz in Ormalingen, Gelterkinden, Reigoldswil und Biel-Benken</b><br/>Projektierungs- und Bauarbeiten ab 2004 - 2008 / 2009.</p>   | <p>Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007:<br/>13 Mio.</p>   |
| Nr. 4.03.06 | <p><b>Verschiedene Revitalisierungen der Birs im Raum Reinach / Münchenstein</b><br/>Projektierungs- und Bauarbeiten 2004 - 2007.</p>   | <p>Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007:<br/>3.0 Mio.</p>  |



|                    |  |   |
|--------------------|--|---|
| <p>Nr. 4.05</p>    | <p><b>Programmpunkt</b><br/>                 Umweltschutz / Energie<br/>                 A Abfall / Altlasten / umweltgefährdende Stoffe</p> <p><b>Strategische Zielsetzungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abfallvermeidung als Beitrag zur Ressourcenschonung (Auftrag aus LRB 1384 vom 13. Dezember 2001):<br/>                     Neben der Weiterführung der gut ausgebauten Recyclingwirtschaft muss in den kommenden Jahren das Schwergewicht auf die Abfallvermeidung gelegt werden, da der heutige Ressourcenverbrauch den Kriterien einer nachhaltigen Entwicklung nicht genügt. Unter anderem müssen die Aspekte der Ressourcenschonung im Sinne einer integrierten Produktpolitik bereits bei der Beschaffung konsequent berücksichtigt werden, wobei der öffentlichen Hand eine wichtige Vorbildrolle zukommt.</li> <li>• Sicherung der Entsorgung für wichtige Abfälle (KVA- und Deponiekapazität):<br/>                     Für die brennbaren Abfälle aus der Region müssen (abgestimmt auf die Entwicklung in der übrigen Schweiz) angemessene Entsorgungsmöglichkeiten sicher gestellt werden. Bei der Entsorgung von überschüssigem Aushubmaterial besteht vor allem in der Agglomeration Basel eine ungünstige Auslandabhängigkeit. Durch die planerische Sicherung geeigneter Deponiestandorte (in Zusammenarbeit mit dem Kanton Solothurn) sollen die Voraussetzungen für eine Entsorgung in der Region geschaffen werden.</li> <li>• Aufbau des Katasters der belasteten Standorte:<br/>                     Mit den Arbeiten soll sichergestellt werden, dass kritische Standorte rechtzeitig erkannt und die erforderlichen Massnahmen eingeleitet werden können. Im weiteren erlaubt die systematische Bestandsaufnahme und die Bewertung eine vorausschauende Planung und die sachgerechte Nutzung belasteter Gewerbeareale.</li> </ul> |   |
| <p>Nr. 4.05.01</p> | <p><b>Sicherung der Entsorgung von Abfällen (KVA- und Deponiekapazität)</b><br/>                     Laufende Beobachtung der Mengenentwicklung bei den brennbaren Abfällen und Sicherung der entsprechenden Behandlungskapazitäten in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt. Suche nach geeigneten Deponiestandorten für überschüssigen Aushub. Abgestimmt mit dem Kanton Solothurn müssen im Raum Birstal / Leimental / Dorneck geeignete Deponiestandorte evaluiert und planerisch gesichert werden.</p>  | <p>Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007:<br/><br/>                     0.2 Mio. verteilt über 2-3 Jahre</p>                 |
| <p>Nr. 4.05.03</p> | <p><b>Aufbau des Katasters der belasteten Standorte</b><br/>                     Entsprechend dem verbindlichen Auftrag des Bundes muss der Kanton systematisch alle Deponien und andere durch Abfälle belastete Standorte erfassen, bewerten und entsprechend den Vorgaben in einen öffentlich zugänglichen Kataster der belasteten Standorte überführen. Die bisherige Frist (Ende 2003) wird voraussichtlich bis Ende 2005 erstreckt.</p>   | <p>Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007:<br/><br/>                     2.5 Mio. Verpflichtungskredit, Landratsbeschluss</p> |

|             |   |  |
|-------------|---|--|
| Nr. 4.05    | <p><b>Programmpunkt</b><br/>Umweltschutz / Energie<br/>B Wasserversorgung / Wassernutzung</p> <p><b>Strategische Zielsetzungen</b><br/>Gemäss Kantonsverfassung und Wasserversorgungsgesetz hat der Kanton für die Sicherstellung des regionalen Wasserbedarfs zu sorgen, und zwar mit folgenden Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung von Untersuchungen (hydrogeologisch, chemisch-bakteriologisch, technisch und betriebswirtschaftlich);</li> <li>• Ausarbeitung von generellen und detaillierten Projekten;</li> <li>• Errichtung und Betrieb von Anlagen für die regionale Wasserbeschaffung (zum Beispiel Grundwasseranreicherungen, Transportleitungen, Schutzzonen);</li> <li>• Beratung der Gemeinden und von Privaten in Wasserversorgungsfragen.</li> </ul> <p>Für die Durchführung und die Finanzierung dieser Abklärungen und für Massnahmen zur quantitativen und qualitativen Sicherstellung der Wasserversorgung soll dem Landrat im Jahr 2004 eine Vorlage unterbreitet werden. Die Ausführung ist für die Jahre 2005 - 2009 geplant.</p> |  |
| Nr. 4.05.11 | <p><b>Sicherstellung der regionalen Wasserversorgung</b><br/>Im Versorgungsgebiet der Wasserversorgung Waldenburgertal AG sind in den nächsten Jahren Massnahmen zur Verbesserung der Wasserbilanz zu treffen (zusätzliche Wasserbeschaffung, Wasserleitungen, Aufbereitungsanlagen). Die Finanzierung ist noch offen. Es wird abzuklären sein, ob eine Beteiligung des Kantons nach § 2 des Wasserversorgungsgesetzes in Frage kommt.</p>  | <p>Finanzielle Auswirkungen<br/>2004 - 2007:</p> <p>1.0 Mio.</p>   |
| Nr. 4.05    | <p><b>Programmpunkt</b><br/>Umweltschutz / Energie<br/>C Gewässerschutz / Abwasserentsorgung</p> <p><b>Strategische Zielsetzungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regionale Entwässerungspläne (REP):<br/>Mit den regionalen Entwässerungsplänen sollen die wichtigen Flusssysteme im Kanton mittel- bis langfristig in einen möglichst natürlichen Zustand zurückgeführt werden. Dabei gilt es, die Natur- und Gewässerschutzziele sowie die heutigen und künftigen Nutzungsansprüche in einer Gesamtbetrachtung zu vereinen und optimierte Lösungen zu entwickeln.</li> <li>• Nachhaltiger Umgang mit Wasser und Energie bei Wohnbauten:<br/>Mit dem Pilotprojekt "Aquamin-Haus" soll auf der praktischen Ebene der Nachweis erbracht werden, dass Wohnbauten längerfristig ohne Anschluss an das Abwassersystem und weitgehend ohne Energiezufuhr betrieben werden können.</li> </ul>   |  |
| Nr. 4.05.20 | <p><b>Projekt regionaler Entwässerungsplan (REP) Birs</b><br/>Im Einzugsgebiet der Birs ist die Bestandesaufnahme in einer breit gefächerten interkantonalen Zusammenarbeit bereits erfolgt. Ab 2004 sollen auf der Grundlage einer Defizitanalyse ein Entwicklungskonzept und der dazugehörige Massnahmenkatalog ausgearbeitet werden. Diese sollen auch Auskunft über die Zuständigkeiten und die geplante Finanzierung geben. Die Detailplanung und Umsetzung der Massnahmen erfolgt ab 2005, wobei angestrebt wird, dass erste wichtige Massnahmen bis 2007 realisiert sind.</p>  | <p>Finanzielle Auswirkungen<br/>2004 - 2007:</p> <p>0.2 Mio. für den Zeitraum 2004 - 2005<br/>0.75 Mio. für den Zeitraum 2006 - 2007</p> |
| Nr. 4.05.21 | <p><b>Projekt regionaler Entwässerungsplan (REP) Ergolz</b><br/>Beim REP Ergolz ist ab 2004 die Zustandserhebung vorgesehen, an die sich in den Folgejahren eine Analyse der Defizite und die Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes mit Massnahmenkatalog anschliessen. Die Detailplanung und Umsetzung der Massnahmen wird in der Legislaturperiode 2008 - 2011 erfolgen.</p>  | <p>Finanzielle Auswirkungen<br/>2004 - 2007:</p> <p>0.55 Mio.</p>  |

|                    |   |   |
|--------------------|---|---|
| <p>Nr. 4.05</p>    | <p><b>Programmpunkt</b><br/>Umweltschutz / Energie<br/>G Energie</p> <p><b>Strategische Zielsetzungen</b><br/>Bund und Kanton haben das Ziel, die CO<sub>2</sub> –Emissionen bis 2010 um 10 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Kanton unterstützt das Programm „Energie Schweiz“.</li> <li>• Der Kanton verstärkt die energiepolitische Vorbildrolle im eigenen Handlungsbereich.</li> <li>• Der Kanton fördert energiesparende Massnahmen im Verkehrssektor.</li> <li>• Der Kanton fördert weiterhin vorbildliche Vorhaben zum Sparen von Energie und Ersetzen nicht erneuerbarer Energie durch erneuerbare Energie. Dabei bildet die energietechnische Sanierung der bestehenden Gebäudesubstanz ein Schwerpunkt.</li> <li>• Der Kanton führt das Programm „Label Energiestadt“ für Gemeinden fort.</li> </ul> <p>Es wird die Einführung einer Energielenkungs- oder Förderabgabe zur Deckung der Vollzugskosten des Energiegesetzes in Erwägung gezogen.</p> |   |
| <p>Nr. 4.05.60</p> | <p><b>Weiterführung des kantonalen Förderprogrammes für mehr Energieeffizienz und erneuerbare Energien</b><br/>Das heutige Förderprogramm soll auf den im Jahr 2003 harmonisierten Fördermechanismus der Kantone und auf die neue strategische Zielsetzung umgebaut werden. Dies erleichtert den kantonsübergreifend tätigen Investoren und Fachleuten die Gesuchsstellung und vereinfacht die Wirkungsanalyse der kantonalen Förderprogramme.</p>  | <p>Finanzielle Auswirkungen<br/>2004 - 2007:<br/><br/>insgesamt 4 - 6 Mio. (6 Mio. falls die Bundesbeiträge stark gekürzt werden)</p> |
| <p>Nr. 4.05.61</p> | <p><b>Revision der kantonalen Energiepolitik</b><br/>Der Kanton Basel-Landschaft revidiert die Grundsätze der kantonalen Energiepolitik und allenfalls die energiegesetzlichen Grundlagen, und zwar mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Antwort auf die nicht formulierte Volksinitiative "Faktor 4 - Energiekanton Basel-Landschaft";</li> <li>• Energetische Sanierung der bestehenden Gebäudesubstanz;</li> <li>• Einführung einer Lenkungs- oder Förderabgabe.</li> </ul>   | <p>Finanzielle Auswirkungen<br/>2004 - 2007:<br/><br/>0.1 Mio.</p>  |
| <p>Nr. 4.05.62</p> | <p><b>Kantonale Schwerpunktprojekte zur Nutzung erneuerbarer Energie</b><br/>Förderung von oder Beteiligung an grösseren Projekten zur Nutzung von Geothermie, Biomasse und Windkraft.</p>  | <p>Finanzielle Auswirkungen<br/>2004 - 2007:<br/><br/>insgesamt 3 - 5 Mio.</p>  |
| <p>Nr. 4.06</p>    | <p><b>Programmpunkt</b><br/>Industrielle Betriebe</p> <p><b>Strategische Zielsetzungen</b><br/>Gewässerschutzmassnahmen im Birstal im Rahmen des regionalen Entwässerungsplanes (REP).</p>  |   |
| <p>Nr. 4.06.01</p> | <p><b>Ausbau der Kläranlage Birs 2</b><br/>Ausbau der Kläranlage Birs 2 in Birsfelden in den Jahren 2004 - 2007; Bau von Mischwasserklärbecken (1. Priorität in den Jahren 2006 - 2010); Rückbau der Kläranlage Birs 1 in Reinach im Jahr 2008.</p>   | <p>Finanzielle Auswirkungen<br/>2004 - 2007:<br/><br/>80 Mio.</p>   |

|             |   |  |
|-------------|---|--|
| Nr. 4.07    | <p><b>Programmpunkt</b><br/>Raumplanung<br/>C Öffentlicher Verkehr</p> <p><b>Strategische Zielsetzungen</b><br/>Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs im Kantonsgebiet und bei den grenzüberschreitenden Linien sowie die Interessenwahrung im Rahmen der schweizerischen Verkehrspolitik stehen im Mittelpunkt.</p>   |  |
| Nr. 4.07.20 | <p><b>Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Rahmen des generellen Leistungsauftrages (GLA)</b><br/>Erstellung des generellen Leistungsauftrages 2006 - 2009 mit den folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der WB-Anschlüsse in Liestal;</li> <li>• Regio-S-Bahn (integraler ½-Stunden-Takt);</li> <li>• Busverbindung Ettingen - Aesch;</li> <li>• Neues Konzept Regionalbus Liestal;</li> <li>• Verbesserung des Angebotes im Raum Allschwil;</li> <li>• Optimierung der Buslinien 64 / 65.</li> </ul> <p>Landratsvorlage</p> | <p>Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007:<br/><br/>12.1 Mio.</p>          |
| Nr. 4.07.21 | <p><b>Anschluss an das übergeordnete Verkehrsnetz</b><br/>Sicherung ausreichender Kapazitäten für die Regio-S-Bahn (im Rahmen der Vereinbarung SBB - Nordwestschweizer Kantone)*;<br/>Sicherstellung des Güterverkehrs.</p>   | <p>Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007:<br/><br/>* im GLA enthalten</p> |
| Nr. 4.08    | <p><b>Programmpunkt</b><br/>Natur / Landschaft</p> <p><b>Strategische Zielsetzungen</b><br/>Massnahmen zur Erhaltung und Förderung eines dauerhaft stabilen Naturhaushaltes, der einheimischen biologischen Vielfalt, erdgeschichtlicher Naturobjekte sowie eines intakten, vielfältigen und charakteristischen Landschaftsbildes sind die Schwerpunkte.</p>  |  |
| Nr. 4.08.01 | <p><b>Erhaltung und Förderung eines nachhaltig stabilen Landschaftshaushaltes und der Biodiversität</b><br/>Umsetzung der Programme "Erfolgskontrolle" und "Trend Natur Basel-Landschaft" (Monitoring).</p>   | <p>Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007:<br/><br/>1.2 Mio.</p>           |
| Nr. 4.08.04 | <p><b>Weiterführung des Projektes Naturschutz im Wald</b></p>   | <p>Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007:<br/><br/>7.3 Mio.</p>           |

## 5 Justiz-, Polizei- und Militärdirektion (JPMD)

|             |  |   |
|-------------|--|---|
| Nr. 5.01    | <p><b>Programmpunkt</b><br/>Polizei</p> <p><b>Strategische Zielsetzungen</b><br/>Betrachtet man die Sicherheit im engeren Sinne - also kriminal- und verkehrspolizeilich - so befindet sich diese auf einem guten Standard. Diesen Standard will die JPMD erhalten und verbessern. Dazu sind grosse Anstrengungen notwendig. Die in letzter Zeit realisierten Massnahmen in den Bereichen Kriminalitätsbekämpfung, Ausländerkriminalität, Bekämpfung der Gewalt im sozialen Nahraum und bei Jugendlichen sowie Verkehrssicherheit sollen weiter entwickelt werden. Dazu gehören neben anderem eine verstärkte Polizeipräsenz im öffentlichen Raum, verstärkte Präventionsangebote für Verkehrsteilnehmende, aber auch für besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen wie Jugendliche und betagte Personen sowie die konsequente Bestrafung und Wegweisung von kriminellen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern.</p>   |   |
| Nr. 5.01.01 | <p><b>Verkehrssicherheit</b><br/>Stau-<br/>management:<br/>Der Souverän hat entschieden, die Behörden zur aktiven Stau-<br/>bekämpfung - unter anderem mit einer Stau-Fachstelle - zu<br/>verpflichten. Es gilt nun, die Stau-Fachstelle zu installieren und die<br/>Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachverbänden<br/>sicherzustellen.</p> <p>Verkehrsanalyse:<br/>Die neue Fachstelle wird ab 2004 aktuelle Verkehrslagebilder<br/>erstellen können. Diese dienen in den nächsten Jahren dazu,<br/>zeitgerecht auf die Verkehrssicherheit und das Unfallgeschehen<br/>einwirken und sowohl präventive als auch repressive Massnahmen<br/>einführen zu können.</p> <p>Abschnittsgeschwindigkeitskontrollanlage (AGK):<br/>Mit dieser Massnahme soll die Verkehrssicherheit im Belchentunnel<br/>verbessert werden. Die AGK ist in der Lage, die Geschwindigkeit<br/>nicht nur an einem bestimmten Querschnittsstandort, sondern über<br/>die ganze Tunnelstrecke zu messen. Die Erfahrungen in Holland -<br/>wo solche Anlagen seit mehreren Jahren erfolgreich eingesetzt<br/>werden - zeigen, dass mit der AGK das Fahrverhalten nachhaltig<br/>verbessert wird. Die AGK im Belchentunnel ist gesamtschweizerisch<br/>ein Pilotprojekt.</p> | <p>Finanzielle<br/>Auswirkungen<br/>2004 - 2007:<br/><br/>0.19 Mio.<br/>jährlich</p>                                  |
| Nr. 5.01.02 | <p><b>Projekt der interkantonalen Polizeischule Hitzkirch</b><br/>Das Polizeikonkordat der Nordwestschweiz, dem auch der Kanton<br/>Basel-Landschaft angehört, plant zusammen mit dem Zentral-<br/>schweizer Polizeikonkordat eine gemeinsame Polizeischule in<br/>Hitzkirch (IPH). In der IPH ist eine zehnmonatige Grundausbildung<br/>für 230 - 330 Anwärterinnen und Anwärter vorgesehen. Mit der<br/>gemeinsamen Polizeischule soll die polizeiliche Aus- und Weiter-<br/>bildung weiter professionalisiert und optimiert werden. Der<br/>Regierungsrat hat diesem Projekt grundsätzlich zugestimmt. Im<br/>Schulkonkordat, das vom Landrat zu beschliessen ist, werden jene<br/>Fragen geregelt, die für die Gründung und den Betrieb der Schule<br/>unabdingbar sind. Stimmen die Schulpartner dem Schulkonkordat<br/>zu, kann mit der Betriebsaufnahme der IPH im Herbst 2007<br/>gerechnet werden.</p>  | <p>Finanzielle<br/>Auswirkungen<br/>2004 - 2007:<br/><br/>2006: 0.15 Mio.<br/>In den Folge-<br/>jahren: 0.40 Mio.</p> |

|             |   |  |
|-------------|---|--|
| Nr. 5.01.03 | <p><b>Bekämpfung aller Ausprägungen von gewalttätigem Extremismus</b></p> <p>Der Regierungsrat ist in den letzten drei Jahren mit gezielten Massnahmen gegen aufkeimende Formen von Rechtsextremismus vorgegangen. Auch die Zusammenarbeit mit dem Nachbarkanton Basel-Stadt hat gute Ergebnisse gezeitigt. Die eingesetzten Arbeitsgruppen werden ihre Tätigkeiten weiter führen. Es gilt, die Entwicklung aufmerksam im Auge zu behalten, damit die sinnvollen präventiven und repressiven Vorkehren im Bedarfsfall rasch und gut vorbereitet getroffen werden können. Der Regierungsrat kennt gegenüber dem Rechtsextremismus und anderen Formen des gewalttätigen Extremismus keine Toleranz.</p>   |  |
| Nr. 5.03    | <p><b>Programmpunkt</b><br/>Jugendanwaltschaft</p> <p><b>Strategische Zielsetzungen</b></p> <p>Betrachtet man die Sicherheit im engeren Sinne - also kriminal- und verkehrspolizeilich - so befindet sich diese auf einem guten Standard. Diesen Standard will die JPMD erhalten und verbessern. Dazu sind grosse Anstrengungen notwendig. Die in letzter Zeit realisierten Massnahmen in den Bereichen Kriminalitätsbekämpfung, Ausländerkriminalität, Bekämpfung der Gewalt im öffentlichen Raum und im sozialen Nahraum sowie im Bereich der Verkehrssicherheit sollen weiter entwickelt werden. Dazu gehören neben anderem eine verstärkte Polizeipräsenz im öffentlichen Raum, verstärkte Präventionsangebote für Verkehrsteilnehmende, aber auch für besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen wie Jugendliche und betagte Personen sowie die konsequente Bestrafung und Wegweisung von kriminellen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern.</p>                         |  |
| Nr. 5.03.01 | <p><b>Verstärkte Prävention im Bereich Jugendkriminalität</b></p> <p>Die Gewaltanwendung von Jugendlichen und zwischen Jugendlichen hat eine Bedeutung erlangt, die unsere ganze Aufmerksamkeit und Zuwendung erfordert. Jugendanwaltschaft und Polizei haben in den letzten Jahren wirkungsvolle Initiativen entwickelt, speziell durch die Anstellung der Jugendsachbearbeitenden bei der Polizei. Mit der Schaffung einer zusätzlichen Stelle bei der Jugendanwaltschaft per 2004 soll der Präventionsanteil weiter entwickelt werden. Die Zusammenarbeit und die Vernetzung der Personen und Institutionen, die im Jugendhilfebereich tätig sind, muss intensiviert werden. Das im Jahr 2003 gegründete Jugendnetz Basel-Landschaft soll ausgebaut und verfeinert werden. Im repressiven Bereich ist der Einsatz von Electronic Monitoring ("elektronische Fessel") als eigenständige Sanktionsnorm oder als Ersatzmassnahme anstelle der Inhaftierung zu prüfen.</p> | <p>Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007:</p> <p>0.07 Mio. jährlich</p> |
| Nr. 5.06    | <p><b>Programmpunkt</b><br/>Bevölkerungsschutz</p> <p><b>Strategische Zielsetzungen</b></p> <p>Zum Sicherheitsbegriff im umfassenderen Sinne gehört auch der Bevölkerungsschutz, beispielsweise der Schutz vor Naturgefahren und die Ereignisbewältigung. Die Neukonzeption des Bevölkerungsschutzes und der Armee muss in den nächsten Jahren auch im Kanton Basel-Landschaft umgesetzt werden. Zusammen mit den Gemeinden sind die erforderlichen Massnahmen in betrieblicher, organisatorischer und rechtlicher Beziehung bereitzustellen.</p>   |  |
| Nr. 5.06.01 | <p><b>Zivilschutz</b></p> <p>Die permanente Verfügbarkeit von kantonalen Einsatzformationen in den Bereichen Führungsunterstützung, Atom-Biologie-Chemie, Rettungssanität und Betreuung wird durch den Aufbau einer kantonalen Zivilschutzkompanie sichergestellt.</p>  | <p>Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007:</p> <p>0.36 Mio.</p>          |

|             |  |  |
|-------------|--|--|
| Nr. 5.06.02 | <p><b>Konzipierung und Realisierung von Polycom Basel-Landschaft</b><br/> Polycom ist das neue nationale Sicherheitsnetz der Schweiz für die BORS (Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit = Zivilschutz, Polizei, Feuerwehr, Sanität, Grenzschutz, Teile der Armee und andere). Im Ereignisfall ist die reibungslose Kommunikation zwischen den betroffenen Stellen ein unabdingbarer Erfolgsfaktor. Mit der landesweiten Installierung von Polycom soll erreicht werden, dass die Behörden und Institutionen im Bereich Sicherheit und Rettung problemlos per Funk miteinander kommunizieren können. Das Regionalnetz Polycom Basel-Landschaft bildet im Endausbau einen Teil des schweizerischen Funknetzes für die BORS. Die Planung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit Basel-Stadt, dem Grenzschutzkorps und anderen involvierten Stellen. Vorgesehen ist, dass 2004 die Landratsvorlage für das Projekt Polycom erarbeitet wird.</p> | <p>Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007:<br/><br/> Im Investitionsprogramm sind bis 2007 10.0 Mio. eingestellt</p> |
| Nr. 5.07    | <p><b>Programmpunkt</b><br/> Militär<br/> Waffenplatz Liestal</p> <p><b>Strategische Zielsetzungen</b><br/> Der Waffenplatz Liestal muss gesichert werden. Der Fortbestand des Waffenplatzes Liestal ist erforderlich, damit die Präsenz der Armee in unserer Region und der damit verbundene volkswirtschaftliche Nutzen erhalten werden können. Durch die geplante Restrukturierung der Logistik-, Ausbildungs- und Einsatzinfrastrukturen der Armee gehen auch im Kanton Basel-Landschaft Arbeitsplätze verloren. Der Regierungsrat wird sich mit ganzer Kraft dafür einsetzen, dass der Waffenplatz Liestal erhalten bleibt und dass für die von der Schliessung des Zeughaus Liestal betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gute Lösungen gefunden werden.</p>  |  |
| Nr. 5.07.01 | <p><b>Gewährleistung der Dienstleistungen gegenüber der Truppe</b><br/> Der Waffenplatz Liestal soll hervorragende, kundenorientierte Dienstleistungen erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• durch die Bereitstellung von behaglichen und sauberen Unterkünften,</li> <li>• durch die funktionale und betriebssichere Ausbildungsinfrastruktur und</li> <li>• mit seinem motivierten und dienstleistungsorientierten Personal.</li> </ul>  |  |
| Nr. 5.07.02 | <p><b>Bildung einer "Groupe de Réflexion"</b><br/> Es wird eine ständige "Groupe de Réflexion" geschaffen, welche den Dialog zwischen der Bevölkerung, den Behörden und der Truppe im Bereich des Waffenplatzes Liestal initialisiert und fördert. Bei allen Beteiligten soll ein Klima des Vertrauens, der gemeinsamen Problemlösungen und der Bereitschaft zur Zusammenarbeit entstehen.</p>   |  |
| Nr. 5.09    | <p><b>Programmpunkt</b><br/> Rechtsdienst</p> <p><b>Strategische Zielsetzungen</b><br/> Mit dem Projekt Effilex findet eine systematische Überprüfung aller kantonalen Rechts-erlasse statt. Unnötige Regelungen sollen abgebaut und die verbleibenden aktualisiert werden. Das laufende Pilotprojekt in der JPMD führte bisher zur Aufhebung oder Änderung von deutlich mehr als einem Dutzend Verordnungen, Dekreten und Gesetzen. Das Pilotprojekt soll im Jahr 2004 in einen Dauerauftrag übergeführt werden.</p>  |  |

|                    |   |  |
|--------------------|---|--|
| <p>Nr. 5.09.01</p> | <p><b>Projekt Effilex</b><br/>                 Überprüfung der kantonalen Erlasse auf Notwendigkeit und Aktualität; Weiterführung des Projektes mit folgenden Schritten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Revision des Verwaltungsverfahrensgesetzes</li> <li>• Revision des Einführungsgesetzes zum SchKG</li> <li>• Revision des Dekretes zum SVG</li> <li>• Revision des Dekretes zum Konsumentenschutzverfahren</li> <li>• Revision des Einführungsgesetzes zum StGB</li> <li>• Revision des Einführungsgesetzes zum ZGB</li> <li>• Revision des Datenschutzgesetzes</li> <li>• Revision des Ombudsmangengesetzes (Vorstoss 2002 / 032)</li> <li>• Neues Integrationsgesetz (Vorstoss 2001 / 090)</li> <li>• Revision des Polizeigesetzes (Wegweisung bei häuslicher Gewalt; Vorstoss 2002 / 192)</li> <li>• Revision des Jugendstrafrechtspflegegesetzes (Vorstoss 1995 / 159)</li> <li>• Revision des Gesetzes über die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht</li> <li>• Revision des Filmgesetzes.</li> </ul> |  |
| <p>Nr. 5.10</p>    | <p><b>Programmpunkt</b><br/>                 Weitere Dienstleistungen<br/>                 C Häusliche Gewalt / Opferhilfe / Kinderschutz</p> <p><b>Strategische Zielsetzungen</b><br/>                 Die JPMD versteht sich als Dienstleisterin im Bereich der Sicherheit, wobei der Begriff Sicherheit umfassend definiert ist. Nur der Staat hat das Gewaltmonopol, deshalb ist es auch Auftrag des Staates, von Gewalt Betroffenen Schutz und Hilfe zu gewähren. So verstanden gehören neben der Bekämpfung der Gewalt im sozialen Nahraum auch die Belange des Kinderschutzes und der Opferhilfe zum Produkt „Sicherheit“. Deshalb werden die Opferhilfe und der Kinderschutz in der nächsten Legislatur von besonderer Bedeutung sein.</p>  |  |
| <p>Nr. 5.10.20</p> | <p><b>Schutz gewaltbetroffener Menschen</b><br/>                 Die Gesellschaft ändert sich, es entstehen neue Bedürfnisse, aber auch neue Notwendigkeiten zur Bekämpfung von Taten gegen Leib und Leben. Um diesen Notwendigkeiten gerecht zu werden, wird in der JPMD ein Kompetenzzentrum für den Schutz von Opfern von Gewalttaten gebildet. Dieses umfasst neben den bereits bestehenden Bereichen der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und der Arbeit der Jugendanwaltschaft die neu strukturierte Opferhilfe und die Einrichtung einer Kinderschutzzfachstelle. Aufgabe dieses Kompetenzzentrums wird es sein, die Aktivitäten zu bündeln, Synergien zu nutzen, die Vernetzung herzustellen und als Ansprechpartner für Behörden und Institutionen zu dienen.</p>  | <p>Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007:<br/><br/>                 ab 2004: 0.16 Mio. jährlich für die Fachstelle Kinderschutz</p> |



## 6 Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD)

### Teil Bildung

|             |  |  |
|-------------|--|--|
| Nr. 6.01    | <p><b>Programmpunkt</b><br/>Bildungswesen allgemein</p> <p><b>Strategische Zielsetzungen</b><br/>Die neue Bildungsgesetzgebung bildet den Rahmen für die qualitative Weiterentwicklung des gesamten Bildungswesens. Deren Umsetzung erfordert gezielte Investitionen für die Bildungsinhalte, einen hochwertigen Unterricht und eine überzeugende Qualitätsentwicklung.</p>  |  |
| Nr. 6.01.01 | <p><b>Neuer Berufsauftrag</b><br/>Der neue Berufsauftrag für alle Lehrpersonen soll per Schuljahr 2004 / 2005 in Kraft treten. Kernstücke sind die Aufteilung des Auftrages in fünf verschiedene Bereiche, die einfache Agendaführung zur Erfassung der Arbeitszeit, die Einrichtung eines Schulpools sowie die Rücknahme der Erhöhung der Pflichtstunden von 2001 (Vorlage an den Landrat).</p>   | <p>Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007:</p> <p>Mind. 3.5 bis 4 Mio. pro Jahr. Pool nach Massgabe des Landrates</p>  |
| Nr. 6.01.02 | <p><b>Qualitätssicherung</b><br/>Die Bildungsgesetzgebung hat die Qualitätssicherung des Bildungswesens neu gefasst: Es sollen schlanke und wirkungsvolle Verfahren im Rahmen eines stimmigen kantonalen Bildungsqualitätsmanagements angestrebt werden. Der Mitteleinsatz soll auf Entscheidungsgrundlagen für inskünftig zu realisierende Verbesserungen ausgerichtet werden und nicht auf die Evaluation als Geschichtsschreibung. Die Bildungsentwicklung soll durch die Instrumente der Qualitätssicherung ressourcenmässig nicht "kannibalisiert", sondern unterstützt werden. Der Hauptakzent der Qualitätssicherung wird auf die Förderung sehr guter Qualitäten gelegt, so dass das Erkennen und Beseitigen von Qualitätsdefiziten die eindeutige Ausnahme sein muss. Folgende Massnahmen sind vorgesehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Umsetzung des neuen Berufsauftrages für die basellandschaftlichen Lehrpersonen;</li> <li>2. Unterstützung der Schulen für die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen internen Evaluation;</li> <li>3. Generelle Einführung der externen Evaluation der einzelnen Schulen;</li> <li>4. Beteiligung an interkantonalen und internationalen Studien (insbesondere Pisa, Evaluation gymnasiale Matur, Berufsmatur);</li> <li>5. Verbesserung der statistischen Grundlagen (Bildungsinformationssystem);</li> <li>6. Einführung von lehrplanbezogenen Orientierungsarbeiten an der fünften Klasse der Primarschule, der vierten Klasse (neuntes Schuljahr) der Niveaus A, E und P der Sekundarschule sowie am Gymnasium;</li> <li>7. Evaluation der Bildungsgesetzgebung und Berichterstattung an den Landrat.</li> </ol> | <p>Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007:</p> <p>Schrittweiser Ausbau nach Massgabe der verfügbaren Mittel: maximal zusätzlich 0.15 Mio. pro Jahr; zusätzlich 0.2 Mio. pro Jahr für die Orientierungsarbeiten an der Primarschule, der Sekundarschule und dem Gymnasium</p> |

|             |  |  |
|-------------|--|--|
| Nr. 6.01.03 | <p><b>Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)</b><br/>Schülerinnen und Schüler aller Stufen sollen die IKT stufengerecht und wirkungsvoll nutzen und die mit diesen Technologien verbundenen Entwicklungen verstehen lernen. Ein Schwerpunkt wird sein, die IKT vermehrt für das eigenständige und fächerübergreifende Lernen einzusetzen. Die didaktischen Mehrwerte im schulischen Einsatz von IKT sollen durch Fortbildung, Unterstützung und bessere Ausstattung der Schulen sukzessive erschlossen werden. Folgende Massnahmen sind geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sekundarstufe I: Verbesserung der Ausstattung (ein Arbeitsplatz auf acht Lernende; Erweiterung der Peripherie, vermehrter Einsatz von Notebooks; sukzessive Realisierung der Gebäudeverkabelung und internen Vernetzung; Verbesserung des First-Level-Supports; Erweiterung der Betreuung der Mediotheken;</li> <li>• Berufsschulen: Ausbau des pädagogischen und technischen Supports;</li> <li>• Gymnasien: Ausbau des pädagogischen und technischen Supports;</li> </ul> <p>Realisiert wird mit zusätzlichen Bundesmitteln die Kaderweiterbildung "2Bits" mit den Kantonen Basel-Stadt und Solothurn in den Jahren 2003 - 2006.</p> | <p>Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007:</p> <p>Schätzung: 2.5 Mio. einmalige Investitionskosten und 3.0 Mio. pro Jahr wiederkehrend</p> |
| Nr. 6.01.04 | <p><b>Gesamtsprachenkonzept</b><br/>Die Arbeiten der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) zum Gesamtsprachenkonzept haben in verschiedenen Kantonen und Regionen vielfältige Entwicklungen ausgelöst. Da in der wichtigen Frage der Staffelung des Fremdsprachenbeginns interkantonal keine Einigung erzielt werden konnte, stellte der Kanton Basel-Landschaft Entscheide zur substanziellen Weiterentwicklung und namentlich zur Vorverlegung des Französisch- und Englischunterrichtes aus. Entwicklungen in anderen Kantonen sollen beobachtet, eine Koordination soll weiterhin angestrebt werden. Bis zum Jahr 2007 sollen bei fortschreitenden Entwicklungen in anderen Kantonen zumindest Entscheidungsgrundlagen bereitgestellt werden. Wesentliche Elemente eines neuen Gesamtsprachenkonzeptes sind: Ziel der funktionellen Mehrsprachigkeit; Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichtes; Lerndokumentation mit dem europäischen Sprachenportfolio; Integration von Migrationssprachen in die Stundentafel; Fachunterricht in einer Fremdsprache; Schüleraustausch und Unterrichtsprojekte mit Partnerschulen; Nutzung von IKT.</p>  | <p>Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007:</p> <p>0.1 Mio.</p>   |
| Nr. 6.01.05 | <p><b>Chancengleichheit für Fremdsprachige</b><br/>Strategisches Ziel der Integrationspolitik des Kantons Basel-Landschaft ist die Herstellung der Chancengleichheit für Fremdsprachige auf der Basis von § 108 der Kantonsverfassung. Dazu werden zusammen mit den Gemeinden und privaten Partnern prioritär die Bereiche Information, Bildung und Gewaltprävention bearbeitet und koordiniert. Die Informationsarbeit wird vor allem über die Leistungsvereinbarung mit dem Ausländerdienst Basel-Landschaft (ALD) und über Projekte der Öffentlichkeitsarbeit gewährleistet; diese erfolgt zusammen mit dem Bund und dem Partnerkanton Basel-Stadt. Die Bildungsarbeit wird flächendeckend mit dem Projekt "Connectica" geleistet; zudem werden gezielt Kleinprojekte unterstützt. Die Gewaltprävention wird über das Projekt "Sugal con Chili" im Jugendbereich angeboten. Ein wichtiger Programmpunkt ist die systematische Vernetzung der kantonalen Integrationsprojekte mit den 86 Gemeinden und ihren Bedürfnissen. Die innerkantonale Koordinationsarbeit wird deshalb verstärkt.</p>  | <p>Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007:</p> <p>Lotteriefonds: 1.4 Mio.</p>  |

|             |  |   |
|-------------|--|---|
| Nr. 6.02    | <p><b>Programmpunkt</b><br/>Volksschule, Kindergarten, Primarschule, Sekundarstufe I</p> <p><b>Strategische Zielsetzungen</b><br/>Diese Stufen sind vom Bildungsgesetz am meisten betroffen. Der Schulbetrieb unter den neuen Bedingungen, die Weiterentwicklung und die Qualitätssicherung sind die wichtigsten Ziele. Die Umsetzung des Bildungsgesetzes fordert sicher einen Zeitraum von fünf Jahren. Lehrpersonen der Sekundarstufe I müssen künftig vermehrt auf allen Niveaus unterrichten können. Dazu braucht es eine Anpassung der Ausbildungen.</p>   |   |
| Nr. 6.02.05 | <p><b>Spezielle Förderung</b><br/>Gemäss neuem Bildungsgesetz können die Volksschulen Schülerinnen und Schüler mit besonderen schulischen Bedürfnissen mit unterschiedlichen Schulungsformen unterstützen und fördern. Die kantonalen Rahmenvorgaben werden so ausgestaltet, dass die Schulleitungen und Schulräte für ihre Schulen lokal angepasste Modelle der speziellen Förderung entwickeln und umsetzen können. Schaffung eines Pensenpools für die einzelnen Schulen: Projektierung und versuchsweise Einführung, Auswertung und allenfalls Einführung eines Pensenpools zur Vergrösserung des Gestaltungsspielraumes der einzelnen Schulen für die lokale Umsetzung der speziellen Förderung. Projektierung und allenfalls Ausbau der Begabungsförderung als Element der speziellen Förderung gemäss Bildungsgesetzgebung. Projektierung und allenfalls Ausbau der speziellen Förderung für Schülerinnen und Schüler des Niveaus E an den Sekundarschulen in Form von Kleinklassen oder der integrativen Schulungsform; Stabilisierung oder gar Reduktion der bisherigen Einkäufe von Leistungen der Privatschulen zugunsten von Kleinklassenschülerinnen und -schülern des Niveaus E.</p> | <p>Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007:<br/><br/>0.03 Mio. zur Projektierung und Einführung; System ist kostenneutral; Kostenrahmen je nach Verwirklichungstiefe; gegebenenfalls Landratsvorlage</p> |
| Nr. 6.03    | <p><b>Programmpunkt</b><br/>Mittelschulen, Gymnasien</p> <p><b>Strategische Zielsetzungen</b><br/>Die basellandschaftliche Umsetzung des Maturitätsanerkennungsreglements hat sich in ihren Grundzügen in der Evaluation bewährt. Sie wird in Einzelheiten vereinfacht, soll aber den Schülerinnen und Schülern nach wie vor grosse Wahlmöglichkeiten bei der Bestimmung ihres individuellen Ausbildungsprofils bieten.</p>  |   |
| Nr. 6.03.01 | <p><b>Fachmaturitätsschule / DMS 3</b><br/>Die Fachmaturitätsschule (FMS) wird kostenneutral ab dem Schuljahr 2004 / 2005 eingeführt und 2007 evaluiert. Ziel ist die eidgenössische Anerkennung und damit die Gewährleistung des Zugangs zu den Fachhochschulen in den Bereichen Pädagogik, Soziales, Gesundheit und Kunst.</p>   | <p>Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007:<br/><br/>0.15 Mio. (2007)</p>  |
| Nr. 6.06    | <p><b>Programmpunkt</b><br/>Behindertenhilfe</p> <p><b>Strategische Zielsetzungen</b><br/>Die bestehenden Lücken in den Angeboten der Behindertenhilfe, wie sie in der Bedarfsplanung 2004 - 2006 für Einrichtungen der Behindertenhilfe der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt ausgewiesen sind, werden geschlossen. Dabei geniesst die Schaffung von Wohnangeboten für schwerstbehinderte Menschen Vorrang. Es stehen genügend und verschiedenartig gestaltete sowie möglichst in eine normale Wohnumgebung eingebettete Wohnmöglichkeiten zur Verfügung. Der bisher nicht befriedigte Grundbedarf an Tagesbetreuung wird abgedeckt. Im Kanton werden einerseits neue geschützte Arbeitsplätze entstehen, andererseits wird die Integration von Menschen mit Behinderung in der offenen Wirtschaft unterstützt.</p>  |   |

|             |  |  |
|-------------|--|--|
| Nr. 6.06.01 | <p><b>Erweiterung oder Neubauten von bestehenden und neuen Einrichtungen</b><br/> Erweiterung oder Neubauten von bestehenden und neuen Einrichtungen der Behindertenhilfe (bestehend: Laubiberg, Liestal; im Bau: WKB Bubendorf; zwei Projekte mit durchmischten Wohnformen und dezentralen Wohngruppen).<br/> Projekte für jüngere Menschen mit Behinderungen, die in Alters- und Pflegeheimen leben.</p>   | <p>Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007:<br/> 2004: 0.35 Mio.<br/> 2005: 0.55 Mio.<br/> 2006: 1 Mio.<br/> 2007: 1.7 Mio.</p>                           |
| Nr. 6.09    | <p><b>Programmpunkt</b><br/> Berufsbildung / Berufsberatung (Berufsschulen)</p> <p><b>Strategische Zielsetzungen</b><br/> Das qualitative und quantitative Ausbildungsangebot (Arbeitgeberseite) soll der Ausbildungsnachfrage (Seite der Auszubildenden) entsprechen. Die Jugendlichen treffen nach der obligatorischen Schulzeit auf ein ausreichendes Angebot an Lehrstellen. Dieses Ziel soll in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt erreicht werden.</p>  |  |
| Nr. 6.09.01 | <p><b>Lehrstellen</b><br/> <b>Erhalt bisheriger Lehrstellen</b><br/> Sicherung eines bedarfsgerechten Lehrstellenangebotes; Schaffung neuer Lehrstellen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft.</p>  | <p>Finanzielle Auswirkungen 2004 – 2007:<br/> 0.06 Mio.</p>  |
| Nr. 6.09.02 | <p><b>Lehrstellen</b><br/> <b>Schaffung neuer Lehrstellen für schulisch schwächere Jugendliche</b><br/> Erhöhung des Lehrstellenangebotes für schulisch schwächere Jugendliche durch Förderung der Attestausbildungen gemäss den Vorgaben des Bundes.</p>  | <p>Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007:<br/> 0.8 Mio. pro neue Attestklasse</p>   |
| Nr. 6.10    | <p><b>Programmpunkt</b><br/> Tertiäre Bildung (Universität, Fachhochschulen)</p> <p><b>Strategische Zielsetzungen</b><br/> Die Hochschullandschaft entwickelt sich sehr aktiv weiter. Für die Region ist das Projekt einer Fachhochschule Nordwestschweiz als Chance zu betrachten und unbedingt zu favorisieren. Die Universität soll weiter in Richtung Universität beider Basel entwickelt werden.</p>  |  |
| Nr. 6.10.01 | <p><b>Fachhochschule beider Basel (FHBB)</b><br/> Die Fachhochschule beider Basel (FHBB) konsolidiert sich als Fachhochschule für Wirtschaft, Technik und Gestaltung: Umsetzung der Studienreform gemäss der Bologna-Deklaration; Einführung von Master-Studiengängen ab 2005 / 2006 (Vorlage an den Landrat wegen der Erweiterung des Leistungsauftrages; partnerschaftliches Geschäft; Mehraufwand ab 2006: noch nicht bezifferbar).</p> <p>Für die Hochschule für Gestaltung und Kunst (HGK) wird ein Standort gesucht (Vorlage an den Landrat; partnerschaftliches Geschäft; Mehraufwand: Budget 2004 Planungskredit 175'000 Franken; Budget 2006ff Erhöhung des Globalkredites FHBB für die Miete am neuen Standort, Anteil Basel-Landschaft 2.5 Mio.).</p> | <p>Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007</p> <p>Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007:<br/> 2004: 0.18 Mio. einmalig<br/> ab 2006: 2.5 Mio. jährlich</p> |

|             |   |  |
|-------------|---|--|
| Nr. 6.10.03 | <p><b>Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel (HPSA-BB)</b><br/>         Gründung der Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel (HPSA-BB); Überführung des Personals des Seminars, des Pädagogischen Institutes Basel (PI) und der Fachhochschule für Soziale Arbeit beider Basel (FHS-BB) in die HPSA-BB; die HPSA-BB konsolidiert sich als Fachhochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit; Anerkennung der Ausbildungen durch die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK); Integration des Institutes für spezielle Pädagogik und Psychologie (ISP) in die HPSA-BB.<br/>         Die Integration der HPSA-BB in die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) wird vorbereitet (2004: Vorlage an den Landrat; partnerschaftliches Geschäft).<br/>         Für die HPSA-BB wird ein Standort gesucht (Mehraufwand Budget 2004: Planungskredit; 2005: Vorlage an den Landrat; partnerschaftliches Geschäft; Investitionsprogramm 2005 - 2008: 30.2 Mio. vorgesehen).</p> | Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007:<br><br>Globalbeitrag 2004: 13.6 Mio.<br><br>Planungskredit: Bau- und Umweltschutzdirektion Investitionsprogramm: 30.2 Mio. |
| Nr. 6.10.04 | <p><b>Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)</b><br/>         Die Fachhochschulen in der Nordwestschweiz definieren eine gemeinsame Strategie. Die Trägerkantone entwickeln gemeinsam mit den Fachhochschulen eine Fusionslösung zur Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) mit dem Ziel, eine hochstehende Produktpalette unter optimaler Nutzung der Ressourcen anzubieten (Oktober 2002: Auftrag der Regierungen von Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Aargau und Solothurn zur Prüfung einer Fusionsvariante; 2004: Vorlage an den Landrat; partnerschaftliches Geschäft; 2006: Gründung der FHNW).</p>  |  |
| Nr. 6.10.05 | <p><b>Universität Basel</b><br/>         Die Verhandlungsrunde über den Ausbau der Zusammenarbeit und der Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Universität gemäss § 12 des Universitätsvertrages wird unter Einbezug der Klinischen Medizin abgeschlossen (Vorlage an den Landrat 2004; partnerschaftliches Geschäft). Der Unterhalt der von der Universität Basel genutzten Liegenschaften soll vertraglich geregelt werden: Einrichtung eines Fonds; Beitrag des Kantons Basel-Landschaft (Vorlage an den Landrat 2003; partnerschaftliches Geschäft).</p>   | Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007:<br><br>28 Mio. für Immobilien und unbekannte Summe für Betrieb   |
| Nr. 6.11    | <p><b>Programmpunkt</b><br/>         Erwachsenenbildung</p> <p><b>Strategische Zielsetzungen</b><br/>         Die Erwachsenenbildung soll als quartärer Bildungsbereich konsolidiert werden.</p>  |  |
| Nr. 6.11.01 | <p><b>Fachstelle für Erwachsenenbildung</b><br/>         Es entsteht eine kompetente Fachstelle für die Koordination und als Drehscheibe aller Angebote in der Erwachsenenbildung für die Bevölkerung.</p>  | Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007:<br><br>0.2 Mio.  |

#### Teil Kultur

|          |  |  |
|----------|--|--|
| Nr. 6.12 | <p><b>Programmpunkt</b><br/>         Römerstadt Augusta Raurica</p> <p><b>Strategische Zielsetzungen</b><br/>         Wichtigste Projekte der kommenden Jahre sind der Neubau des Römermuseums, der Abschluss der Sanierung des Theaters und dessen Bespielung nach der Erneuerung sowie die Gesamtplanung der Römerstadt.</p> |  |
|----------|--|--|

|             |  |   |
|-------------|--|---|
| Nr. 6.12.01 | <p><b>Gesamtplanung zur Römerstadt Augusta Raurica</b><br/>Das Archäologiegesezt wird aufgrund der Regierungsratsverordnung Augusta Raurica umgesetzt (Mitbericht durch die Gemeinde Augst): Schaffung einer archäologischen Schutzzone, Anpassungen in den Zonenplänen (Federführung beim Amt für Raumplanung), Eintragung in Grundbücher (Bezirksschreiberei).</p> <p><b>Neubau des Römermuseums - Römerstadt-Portal</b><br/>Für den Neubau des Römermuseums wird ein Architekturwettbewerb durchgeführt: Vorlage mit Planungskredit an den Landrat 2. Hälfte 2004 (Federführung beim Hochbauamt), Detailplanung und Vorlage mit Investitionskredit an den Landrat 2005, Landerwerb 2005, Realisierung 1. Etappe 2006 (Arbeitsplätze), Vorbereitung der neuen Ausstellungen.</p> <p><b>Masterplan zur Erschliessung der Römerstadt</b><br/>Durchgeführt werden gestalterische Massnahmen im archäologischen Zentrum im Zusammenhang mit dem Abschluss der Sanierungsmassnahmen des römischen Theaters in Augst (LRB Nr. 169 vom 12. September 1995): Realisierung der Parkierungsanlage und der Verbindung zum archäologischen Zentrum, Realisierung von kurzfristigen Verbesserungsmassnahmen für den Bereich Arbeitsplätze.</p> <p><b>Umsetzung des Vermittlungskonzeptes der Römerstadt</b><br/>Das archäologische Freilichtmuseum wird zur optimalen Kultur- und Naherholungsstätte.</p> | <p>Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: Budget Hochbauamt; ab 2005: 0.2 Mio., ab 2007: 0.6 Mio.</p> <p>Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: Budget Hochbauamt</p> <p>Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: ab 2005: 0.2 Mio., ab 2007: 0.3 Mio.</p> |
| Nr. 6.13    | <p><b>Programmpunkt</b><br/>Archäologie / Kantonsmuseum</p> <p><b>Strategische Zielsetzungen</b><br/>Die wichtigsten bevorstehenden Projekte sind die Auswertung der Grossgrabung Lausen, die Sicherung und Erschliessung des archäologischen Fundstellenarchivs, die Realisierung einer neuen Dauerausstellung „Fenster in die Sammlungen“ sowie eine Kapazitätssteigerung im Bereich Sammlungen in Anbetracht zu erwartender bedeutender Erweiterungen der Sammlungsbestände. Zudem sollte eine tragfähige, zukunftsgerichtete Lösung für den Unterhalt der kantonseigenen Burgruinen gefunden werden.</p>   |   |
| Nr. 6.13.01 | <p><b>Erhaltung und neue Nutzung der römischen Villa Munzach</b><br/>Die römische Villa Munzach bei Liestal wird restauriert und für kulturelle Anlässe nutzbar gemacht.</p>   | <p>Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007:<br/>1.5 Mio.</p>   |
| Nr. 6.13.02 | <p><b>Auswertung der Grossgrabung Lausen</b><br/>Die Grossgrabung Lausen-Bettenach wird wissenschaftlich ausgewertet und publiziert (Vorlage an den Landrat).</p>  | <p>Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007:<br/>0.71 Mio.</p>  |
| Nr. 6.13.03 | <p><b>Sicherung und Erschliessung des archäologischen Fundstellenarchivs</b><br/>Das archäologische Fundstellenarchiv wird langfristig gesichert, der zukünftige Archivierungsaufwand gezielt minimiert, parallel zum Aufbau eines digitalen Archivs.</p>  | <p>Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007:<br/>1.68 Mio.</p>  |

|             |   |   |
|-------------|---|---|
| Nr. 6.13.04 | <b>Sanierung der Burgruine Homburg</b><br>In drei Etappen wird die Burgruine Homburg saniert und für die Besucherinnen und Besucher gesichert.  | Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007:<br><br>1.5 Mio.   |
| Nr. 6.13.05 | <b>Neue Dauerausstellung im Kantonsmuseum</b><br>Neukonzept und bauliche Veränderungen im Untergeschoss des Kantonsmuseums.   | Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007:<br><br>noch offen, 2005:<br>0.5 Mio.<br>(Hochbauamt)                        |
| Nr. 6.14    | <b>Programmpunkt</b><br>Kantonsbibliothek<br><br><b>Strategische Zielsetzungen</b><br>Mit dem neuen Bibliotheksgebäude wird die Kantonsbibliothek in die Lage versetzt, bei den Angeboten und Dienstleistungen die Aufgaben einer modernen Studien- und Bildungsbibliothek zu erfüllen. Das Buch- und Medienangebot wird ausgebaut und der stark gestiegenen Nachfrage angepasst. Die Beratung und Rechercheunterstützung wird entsprechend den Notwendigkeiten und Bedürfnissen der Benutzerinnen und Benutzer verstärkt. Die neue Kantonsbibliothek ist ein kultureller und sozialer Treffpunkt. Sie bereichert das Kulturleben mit Veranstaltungen sowie Buchausstellungen und fördert die Lesekultur.<br><br>Mit der Einführung des Bibliothekspasses beider Basel wird eine einfache und unbürokratische Nutzung aller öffentlichen Bibliotheken in Basel-Stadt und Basel-Landschaft ermöglicht. Der Bibliothekspass ist für die Umsetzung der bisherigen Bibliothekspolitik sehr wichtig, weil erst mit der Nutzung verschiedener Bibliotheken mit unterschiedlichen Aufgaben das ganze Angebot sinnvoll genutzt werden kann. Der Bibliothekspass ist ein partnerschaftliches Projekt mit dem Kanton Basel-Stadt. |   |
| Nr. 6.14.01 | <b>Neue Kantonsbibliothek</b><br>Die neue Kantonsbibliothek wird mit zeitgemässer Bibliothekstechnik, insbesondere Informatik und Internet, ausgestattet. Der entsprechende Investitionskredit in der Höhe von 1.455 Mio. Franken ist mit der Baukreditvorlage vom Landrat bewilligt worden (LR-Vorlage 2002 / 023 vom 20. Juni 2002).<br><br><b>Buch- und Medienangebot</b><br>Ausbau des Buch- und Medienangebotes sowie der Dienstleistungen im Hinblick auf die neue Kantonsbibliothek.   | Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007:<br><br>0.755 Mio.<br><br>Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007:<br>0.36 Mio. |
| Nr. 6.14.02 | <b>Bibliothekspass</b><br>Für dieses absolut neue Projekt muss erst ein technologisches Konzept erarbeitet werden. Betriebs- und Finanzierungskonzepte entstehen. Es ist die Gründung eines Trägervereins vorgesehen. Die Erstinvestitionen sollen mit Beiträgen aus den Lotteriefonds Basel-Stadt und Basel-Landschaft gedeckt werden. Einführung des Bibliothekspasses im Jahre 2005. Auftrag für einen Bibliothekspass im Leitbild der Bibliotheken Baselland (RRB vom 20. Oktober 1998 / Nr. 2106).   |   |

|             |   |   |
|-------------|---|---|
| Nr. 6.15    | <p><b>Programmpunkt</b><br/>Kulturförderung</p> <p><b>Strategische Zielsetzungen</b><br/>Auf der Basis des vom Regierungsrat im September 2002 verabschiedeten Dossiers „Kultur.bl“ werden Ziele und Programme umgesetzt; dies gilt insbesondere für die Musikförderung. Die durch den Kulturvertrag definierten Leistungen von Basel-Landschaft in Basel-Stadt werden sicher gestellt. Der Spiel- und Programmbetrieb im renovierten Römertheater in Augst wird in Betrieb genommen.</p> |   |
| Nr. 6.15.01 | <p><b>„basel sinfonietta“</b><br/>Der Subventionsvertrag mit dem Orchester „basel sinfonietta“ wird realisiert.</p> <p>Landratsvorlage / Verpflichtungskredit.</p>  | <p>Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007:<br/>0.305 Mio.</p> |
| Nr. 6.15.02 | <p><b>Gare du Nord</b><br/>Der Pilotbetrieb (2002 - 2005) im Gare du Nord wird in ein ordentliches Subventionsverhältnis überführt.</p>   | <p>Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007:<br/>0.8 Mio.</p>   |
| Nr. 6.15.03 | <p><b>Kulturvertrag</b><br/>Vor dem Hintergrund der Neuordnung der kulturpolitischen Prioritäten in Basel-Stadt ist eine Überprüfung der Subventionsverhältnisse mit den Basler Institutionen, die aus dem Kulturvertrag alimentiert werden, nötig; Anpassung der Bestimmungen des Kulturvertrages möglich; Überprüfung der Mechanik und Alimentierung des Kulturvertrages mit dem Kanton Basel-Stadt.</p>  |   |

**Teil Sport**

|             |   |  |
|-------------|---|--|
| Nr. 6.16    | <p><b>Programmpunkt</b><br/>Sport</p> <p><b>Strategische Zielsetzungen</b><br/>Das kantonale sportpolitische Konzept bestimmt in den kommenden Jahren die kantonale Sportpolitik. Zentrale Pfeiler im sportpolitischen Konzept sind die allgemeine Bewegungs- und Sportförderung und neue Akzente im Schulsport.</p> <p>Der Kanton optimiert die Angebote in der Leistungssportförderung im Bereich der Sportklassen, Lehrstellen und Zusatzaktivitäten</p> |  |
| Nr. 6.16.01 | <p><b>Allgemeine Bewegungs- und Sportförderung</b><br/>Entwicklung und Umsetzung eines eigentlichen Aktivitätenkataloges zugunsten der allgemeinen Sportförderung.</p>  | <p>Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007:<br/>1.4 Mio. Verpflichtungskredit</p> |
| Nr. 6.16.02 | <p><b>Neue Akzente im Schulsport</b><br/>Schrittweiser Ausbau der Ressourcen für die Fachstelle Sport in der Schule; Weiterentwicklung des Weiterbildungsangebotes für Sportunterricht erteilende Lehrpersonen; neue Pilotprojekte im Schulsport; Controlling und Leistungstests zur Überprüfung der Qualität im Sportunterricht.</p>   | <p>Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007:<br/>0.6 Mio. Verpflichtungskredit</p> |



|                    |  |  |
|--------------------|--|--|
| <p>Nr. 6.16.03</p> | <p><b>Kantonales Sportanlagen-Konzept (KASAK)</b><br/>                 Das kantonale Sportanlagen-Konzept (KASAK) hat zum Ziel, dass der Kanton Basel-Landschaft flächendeckend über genügend und gute Sportanlagen von kantonaler Bedeutung verfügt. Kantonsbeiträge im Rahmen des Verpflichtungskredites an Neubauten oder Sanierungen von Sportanlagen mit kantonaler oder überkommunaler Bedeutung (Verpflichtungskredit).</p> | <p>Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007:<br/><br/>                 9.6 Mio. Verpflichtungskredit</p> |
| <p>Nr. 6.16.04</p> | <p><b>Förderung des Leistungssportes</b><br/>                 Definitive Einführung der Sportklassen auf der Sekundarstufe I; Einführung der Sportklasse Gymnasium / DMS, Aktivitäten in der Leistungssportförderung im Bereich der Berufsbildung.</p>   | <p>Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007:<br/><br/>                 1.9 Mio.</p>                      |

## Teil D Finanzentwicklung

### 1. Einleitung

Die Erarbeitung des Budgets 2004 und des Finanzplanes 2004 - 2007 haben aufgezeigt, dass sich die Schere zwischen Ausgaben und Einnahmen weiter öffnet. Die mit dem Budget 2004 eingeleiteten Entlastungsmassnahmen reichten nicht aus, um den Finanzhaushalt ins Gleichgewicht zu bringen. Der Finanzplan zeigt die zunehmende Schieflage des kantonalen Finanzhaushalts auf. Er verdeutlicht, dass bis zum Jahr 2007 ohne Gegenmassnahmen ein Defizit in der Laufenden Rechnung von rund 340 Millionen Franken resultiert. Die kontinuierlich resultierenden Defizite sind nicht in erster Linie auf wirtschaftliche Konjunkturzyklen zurückzuführen, sondern sie sind weitgehend struktureller Art. Es sind demzufolge auch strukturelle Anpassungen notwendig.

Zur Erreichung des verfassungsmässig verlangten mittelfristigen Haushaltsgleichgewichts muss ein substantielles Entlastungsvolumen realisiert werden. Dieses lässt sich mit konventionellen Sparmassnahmen im Rahmen des Budgetierungsprozesses nicht erreichen. Es kann auch nicht einfach auf die wirtschaftliche Erholung der Region und entsprechend steigende Steuereinnahmen gesetzt werden. Der Wirtschaftsraum Nordwestschweiz befindet sich in einer starken Umstrukturierungsphase, die auch von Auslagerungen im chemischen und pharmazeutischen Sektor sowie in der Industrie gekennzeichnet ist. Dadurch geht teilweise auch Steuersubstrat verloren.

Wenn sich die Finanzlage in den gegenwärtigen Bahnen weiter entwickelt, so führt dies für den Kanton zu einer ernsthaften Beschränkung des finanziellen und politischen Handlungsspielraums. Neue Ausgaben könnten nur noch mit einer Erhöhung der Schulden oder des Steuersatzes finanziert werden. So weit soll es nicht kommen.

Mit der Generellen Aufgabenüberprüfung (GAP) will der Regierungsrat finanziellen und politischen Spielraum schaffen, um prioritäre Vorhaben noch gezielter verfolgen zu können. Es sollen neue Projekte wieder in Angriff genommen werden können, ohne dass die Finanzierung nur mit neuen Schulden erfolgen kann. Der Regierungsrat denkt dabei vor allem an folgende strategische Vorhaben:

- das Institut für Systembiologie,
- die Umfahrung Liestal,
- den Ausbau der Regio S-Bahn,
- die Sanierung / den Neubau des Bruderholzspitals,
- die Etablierung der Fachhochschule Nordwestschweiz,
- die Entwicklung der Trägerschaft bei der Universität Basel,
- den Neubau des Universitäts-Kinderspitals beider Basel,
- das Strafjustizzentrum und das Kantonsgerichtsgebäude.

Die Generelle Aufgabenüberprüfung unterstützt die Ziele der laufenden Legislatur. Insbesondere leistet sie einen Beitrag:

- zur Erhöhung der Standortattraktivität (durch eine Verminderung der zusätzlichen Verschuldung),
- zur Verbesserung der (finanziellen) Nachhaltigkeit (durch eine dauerhafte Entlastung des Haushaltes),
- zur Steigerung der Effizienz (indem die knappen Mittel zielorientierter eingesetzt werden).

### 2. Finanzplan 2005 - 2008

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die unbeeinflusste Entwicklung von Aufwand und Ertrag der Laufenden Rechnung sowie des geplanten Investitionsniveaus der kommenden vier Jahre. Das Budget 2005 ist das erste Jahr der Finanzplanperiode.

Der vorliegende Finanzplan 2005 - 2008 basiert auf dem Stand des Budgets 2005 und auf der Annahme einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung der Region. Dem Finanzplan, der rollend der jährlichen Entwicklung angepasst wird, ist ein ab 2005 höheres reales Wachstum der regionalen Wirtschaft pro Jahr zugrunde gelegt. Bei der Teuerung wird mittelfristig mit einem Anstieg auf 1.7 Prozent jährlich gerechnet:

| Wirtschaftliche Eckdaten   | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 |
|----------------------------|------|------|------|------|
| BIP real (in %)            | 1.8  | 1.9  | 1.9  | 1.9  |
| Teuerung (in %)            | 1.3  | 1.5  | 1.7  | 1.7  |
| Zinsen Kapitalmarkt (in %) | 3.4  | 4.1  | 4.1  | 4.1  |

Im Finanzplan 2005 - 2008 wird zudem von einem konstanten Volumen der Netto-Investitionen von 150 Mio. Franken ausgegangen.

Wichtige Sachverhalte sind im Finanzplan wie folgt berücksichtigt:

- Die Anpassung des Personalaufwands (allgemeine Teuerung, Erfahrungsstufen-Anstieg) ist mit folgenden Mehraufwänden im Finanzplan enthalten: 2006: 22 Mio. Franken / 2007: 45 Mio. Franken / 2008: 82 Mio. Franken. Darin enthalten ist ein teilweiser Verzicht auf den vollen Teuerungsausgleich von je 0.5 Prozent in den Jahren 2006 und 2007 als Beitrag des Personals im Rahmen der GAP.
- Die zweite Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung wird ab 2006 ein jährliches Ausgabenwachstum von rund 11 Mio. Franken verursachen.
- Im Sozialbereich (Beiträge an AHV / IV; Ergänzungsleistungen zu AHV / IV) ist mit namhaften Mehraufwänden zu rechnen. Es handelt sich um die folgenden prognostizierten Beträge: 2006: 14 Mio. Franken / 2007: 24 Mio. Franken / 2008: 35 Mio. Franken.
- Bei den Steuererträgen wird das konjunkturbedingte Wachstum durch die Umsetzung der Revision der Familien- und Rentenbesteuerung (ab 2007 -30 Mio. Franken) und der Revision der Unternehmensbesteuerung (ab 2008 -30 Mio. Franken) sowie die Umsetzung der Wohnkosten-Entlastungsinitiative (ab 2007 -6 Mio. Franken) zum Teil kompensiert. Unter Berücksichtigung dieser Sachverhalte geht der Finanzplan von folgenden Mehrerträgen aus: 2006: 34 Mio. Franken / 2007: 32 Mio. Franken / 2008: 35 Mio. Franken.
- Bei den Beiträgen, welche der Kanton im Sozialbereich von Bund und Gemeinden erhält (Ergänzungsleistungen AHV / IV), sind folgende Mehrerträge im Finanzplan eingestellt: 2006: 5 Mio. Franken / 2007: 10 Mio. Franken / 2008: 15 Mio. Franken.
- Aufgrund der wirtschaftlichen Prognosen sowie der Ablehnung des Steuerpakets wurden die Prognosen für die Erträge aus dem Anteil der direkten Bundessteuer überarbeitet. Im Finanzplan sind folgende Mehrerträge berücksichtigt: 2006: 6 Mio. Franken / 2007: 20 Mio. Franken / 2008: 30 Mio. Franken.
- Ab dem Jahr 2007 ist die vom Bund vorgeschlagene Verwendung der überschüssigen Nationalbank-Goldreserven mit 9 Mio. Franken jährlich im Finanzplan eingestellt.

Im Finanzplan berücksichtigt sind ferner die geplanten Vorhaben der Direktionen wie etwa (Liste nicht abschliessend):

- Folgeplanung II der Kantonalen Psychiatrischen Dienste,
- Beitragserhöhung an das U-Abo,
- Verbesserung des öffentlichen Verkehrs,
- Wechsel vom einjährigen zum zweijährigen Ausbildungsmodus beim Werkjahr.

Im Finanzplan berücksichtigt ist die Generelle Aufgabenüberprüfung (GAP). Die Entlastungsmassnahmen in Landratskompetenz werden in der ersten Hälfte 2005 dem Landrat als Gesamtpaket vorgelegt. Die Umsetzung aller vorgeschlagenen Massnahmen bringt im Jahr 2006 eine Entlastung der Laufenden Rechnung im Umfang von 81 Mio. Franken (auf der Basis des Budgets 2005). In den Folgejahren ist mit einer Entlastung von rund 107 Mio. Franken zu rechnen.

Ab 2008 führt der Neue Finanzausgleich (NFA) zu einer Verschlechterung des Saldos der Laufenden Rechnung um 105 Mio. Franken. Davon belasten 45 Mio. Franken den Staatshaushalt dauerhaft. 60 Mio. Franken sind einmaliger Aufwand infolge Übertragung der Nationalstrassen und Werkhöfe aus dem Eigentum des Kantons an den Bund.

Der Finanzplan zeigt, dass es nur durch die Umsetzung der GAP-Massnahmen gelingen wird, den Saldo der Laufenden Rechnung auf dem Niveau des Budgets 2005 zu stabilisieren. Bereits im Jahre 2008 verdüstern sich die finanziellen Perspektiven aber wieder. Die Einführung einer kantonalen Defizitbremse, die im Jahr 2005 dem Landrat vorgelegt wird, hat deshalb nichts an Aktualität eingebüsst. Angesichts der finanziellen Perspektiven für das Jahr 2008 werden weitere Massnahmen zu prüfen sein.

Die Erwartung für die Rechnung 2004 zeigt per Ende August einen Saldo der Laufenden Rechnung von -60 Mio. Franken. Der erwartete Saldo liegt somit um 13.4 Mio. Franken über dem budgetierten Saldo von 46.6 Mio. Franken.

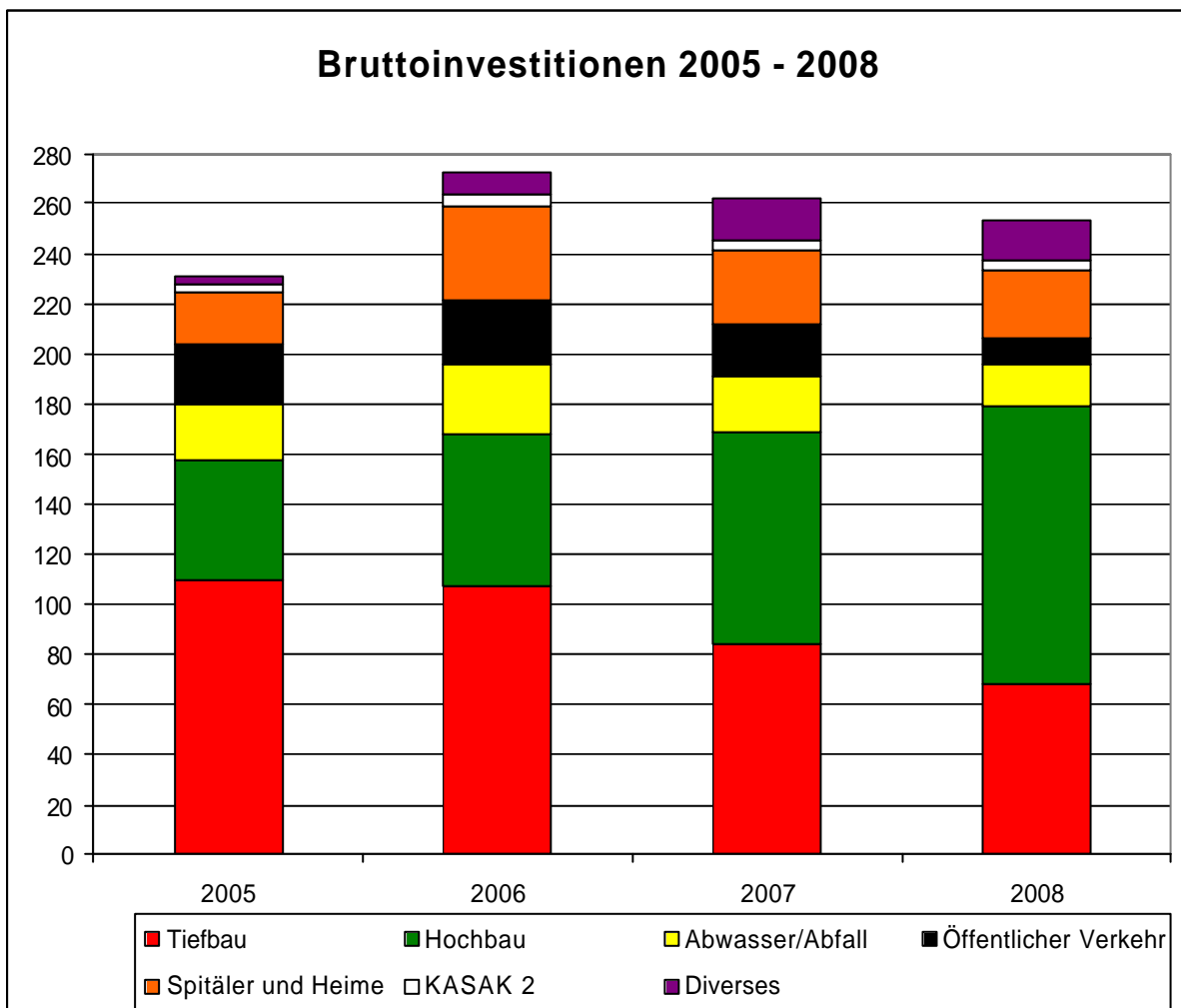
## Finanzplan 2005 - 2008

| in Mio. Fr.                                   | R 2003       | E 2004       | B 2005       | F 2006       | F 2007       | F 2008       |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| <b>Aufwand</b>                                |              |              |              |              |              |              |
| Personalaufwand                               | 834          | 865          | 894          | 932          | 967          | 1'003        |
| Sachaufwand                                   | 263          | 261          | 280          | 330          | 315          | 328          |
| Passivzinsen                                  | 43           | 46           | 40           | 43           | 45           | 47           |
| Abschreibungen                                | 161          | 155          | 155          | 160          | 160          | 164          |
| Beiträge ohne Zweckbindung                    | 36           | 77           | 76           | 78           | 80           | 83           |
| Entschädigung an öffentliche<br>Gemeinwesen   | 84           | 78           | 98           | 116          | 131          | 146          |
| Eigene laufende Beiträge                      | 736          | 768          | 784          | 829          | 849          | 863          |
| Durchlaufende Beiträge                        | 87           | 86           | 82           | 84           | 85           | 87           |
| Einlagen in Spezial-<br>finanzierungen        | 3            | 19           | 7            | 7            | 7            | 7            |
| Interne Verrechnungen                         | 25           | 24           | 25           | 25           | 25           | 25           |
| <b>Total Aufwand</b>                          | <b>2'272</b> | <b>2'379</b> | <b>2'441</b> | <b>2'604</b> | <b>2'665</b> | <b>2'752</b> |
| <b>Ertrag</b>                                 |              |              |              |              |              |              |
| Total Steuern                                 | 1'277        | 1'264        | 1'299        | 1'332        | 1'330        | 1'334        |
| Regalien und Konzessionen                     | 51           | 56           | 58           | 59           | 68           | 68           |
| Vermögenserträge                              | 66           | 68           | 68           | 69           | 70           | 72           |
| Entgelte                                      | 403          | 414          | 432          | 443          | 453          | 462          |
| Beiträge ohne Zweckbindung                    | 101          | 106          | 106          | 112          | 126          | 135          |
| Rückerstattungen                              | 53           | 51           | 60           | 61           | 62           | 63           |
| Laufende Beiträge                             | 158          | 249          | 280          | 289          | 297          | 305          |
| Durchlaufende Beiträge                        | 87           | 86           | 82           | 84           | 85           | 87           |
| Entnahmen aus Spezial-<br>finanzierungen      | 0            | 1            | 2            | 2            | 2            | 2            |
| Interne Verrechnungen                         | 25           | 24           | 25           | 25           | 25           | 25           |
| <b>Total Ertrag</b>                           | <b>2'222</b> | <b>2'319</b> | <b>2'411</b> | <b>2'476</b> | <b>2'519</b> | <b>2'554</b> |
| <b>Zwischensaldo Saldo L. R.</b>              | <b>-50</b>   | <b>-60</b>   | <b>-30</b>   | <b>-128</b>  | <b>-146</b>  | <b>-199</b>  |
| Entlastung GAP                                |              |              |              | 81           | 107          | 107          |
| Teilweiser Verzicht auf<br>Teuerungsausgleich |              |              |              | 8            | 16           | 16           |
| Belastung durch NFA<br>(wiederkehrend)        |              |              |              |              |              | -45          |
| Belastung durch NFA (einmalig)                |              |              |              |              |              | -60          |
| <b>Saldo Laufende Rechnung</b>                | <b>-50</b>   | <b>-60</b>   | <b>-30</b>   | <b>-39</b>   | <b>-23</b>   | <b>-181</b>  |
| Abschreibungen<br>Verwaltungsvermögen         | 135          | 122          | 127          | 131          | 130          | 133          |
| <b>Selbstfinanzierung</b>                     | <b>85</b>    | <b>62</b>    | <b>97</b>    | <b>93</b>    | <b>107</b>   | <b>-47</b>   |
| <b>Netto-Investitionen</b>                    | <b>138</b>   | <b>150</b>   | <b>150</b>   | <b>150</b>   | <b>150</b>   | <b>150</b>   |
| <b>Finanzierungssaldo</b>                     | <b>-54</b>   | <b>-88</b>   | <b>-53</b>   | <b>-57</b>   | <b>-43</b>   | <b>-197</b>  |

### 3. Investitionsplan 2005 - 2008

Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf dem Investitionsprogramm 2003 - 2013 des Kantons Basel-Landschaft und dem Investitionsbudget 2005, welches der Regierungsrat an seiner Sitzung vom 31. August 2004 beschlossen hat. Zu beachten ist dabei, dass an der Politik der Verstetigung des Investitionsniveaus auch in der laufenden Legislatur festgehalten werden soll. An der Vorgabe des Niveaus der Netto-Investitionen in der Höhe von 150 Mio. Franken jährlich soll nichts verändert werden.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung und die Aufteilung der Brutto-Investitionsausgaben in den einzelnen Sachbereichen für die Jahre 2005 - 2008:



Danach sind Brutto-Investitionen in der Höhe zwischen 230 Mio. Franken (2005) und 270 Mio. Franken (2006) geplant. In diesen Beträgen enthalten sind sämtliche Vorhaben des Investitionsprogramms 2003 - 2013, also auch diejenigen Vorhaben, für die vom Landrat noch kein Kredit bewilligt worden ist.

Hinsichtlich der einzelnen Sachbereiche fällt auf, dass der Anteil der Brutto-Investitionen im **Tiefbau** stark rückläufig ist. Dieser sinkt von 47.4 Prozent im Jahr 2004 auf 27.1 Prozent im Jahr 2008. Der mit Landratsvorlage 2004-124 beantragte, vom Landrat noch nicht beschlossene Zusatzkredit von 87 Mio. Franken für die **Fertigstellung der Umfahrung Sissach** mit dem Ziel der Inbetriebnahme im Jahr 2006 ist in den Bruttoinvestitionen enthalten. Aufgrund des erheblichen Bedarfs an zusätzlichen Mitteln für die Umfahrung Sissach wurde der übrige Strassenbau drastisch reduziert: Es werden praktisch ausschliesslich Werterhaltungen und einige funktionelle Anpassungen realisiert.

Für **Erneuerung und Veränderungen der Nationalstrassen** sind 36.5 Mio. Franken für 2005 budgetiert, für 2006 sind es 53.5 Mio. Franken. 2007 ist ein Rückgang auf 47 Mio. Franken zu verzeichnen und 2008 erfolgt ein Rückgang auf 25 Mio. Franken. Diese Projekte können ohne rechtliche Probleme in Angriff genommen werden, aber Ausschreibung und Ausführung sind noch nicht eröffnet. Für die **Erneuerung und den Ausbau von Kantonsstrassen und Nebenanlagen** sind jährliche Investitionen von 15 Mio. Franken eingeplant. Ausschreibung und Ausführung sind ebenfalls noch nicht eröffnet. Für die **Erneuerung der kantonalen Hochleistungsstrassen** fallen 2005 Investitionen im Umfang von 3.5 Mio. Franken an. 2006 sind 4.5 Mio. Franken geplant, und 2007 sowie 2008 werden jeweils 6 Mio. Franken investiert.

Der Anteil der Brutto-Investitionen im **Hochbau** entwickelt sich gegenläufig zum Tiefbau. Der Anteil im Hochbau nimmt von 20.6 Prozent im Jahr 2005 auf rund 44 Prozent im Jahr 2008 zu. Wichtige Vorhaben, für welche die Kredite bewilligt und die Aufträge vergeben wurden, sind:

- Um- und Ausbau von Gebäuden (2005: 5 Mio. Franken, 2006: 10 Mio. Franken, 2007: 10 Mio. Franken, 2008: 11 Mio. Franken),
- Sanierung Haus 5 der Kantonalen Psychiatrischen Dienste Liestal (2005: 11.5 Mio. Franken, 2006: 1 Mio. Franken),
- Erste Etappe der sicherheitsrelevanten Massnahmen am Kantonsspital Bruderholz (2005: 6 Mio. Franken, 2006: 4.7 Mio. Franken),
- Ausbau Kaserne Liestal (2005: 5.8 Mio. Franken, 2006: 0.2 Mio. Franken),
- Kantonsbibliothek Liestal (2005: 4 Mio. Franken, 2006: 2.5 Mio. Franken).

Für den Ausbau des Staatsarchivs (2005: 2.5 Mio. Franken, 2006: 6.3 Mio. Franken und 2007: 5.5 Mio. Franken) ist der Kredit bewilligt; Ausschreibung und Ausführung sind noch nicht eröffnet. Für die Neuunterbringung der Pathologie Liestal (2005: 6 Mio. Franken, 2006: 3.4 Mio. Franken) sind die Kredite bewilligt, die Aufträge ausgeschrieben, aber noch nicht vergeben.

Im Hochbau sind die folgenden Vorhaben im Investitionsprogramm noch nicht bewilligt, und die Vorlagen noch nicht im Landrat:

- Neubau UKBB in Basel (2005: 0.2 Mio. Franken, 2006: 5 Mio. Franken, 2007: 20 Mio. Franken, 2008: 25 Mio. Franken),
- Übernahme der Schulbauten Sekundarstufe: (2006: 5 Mio. Franken, 2007: 10 Mio. Franken, 2008: 15 Mio. Franken).

In den Bereich **Abwasser und Abfall** fliessen 2005 9.8 Prozent der gesamten Investitionsausgaben; dieser Anteil bildet sich bis 2008 nur unwesentlich auf 8.7 Prozent zurück. Grösstes Vorhaben ist der Ausbau der ARA Birs 2 mit einem Investitionsvolumen 2005 - 2008 von insgesamt 47.1 Mio. Franken. Der entsprechende Kredit ist bewilligt, und die Aufträge sind ausgeschrieben. Für die Schlammanlagen der ARA Ergolz 2 werden 2005 und 2006 Investitionen von 7.7 Mio. Franken getätigt.

Der Anteil des **öffentlichen Verkehrs** (verteilt auf die Rubriken 2317 und 2357) an den gesamten Investitionen nimmt von 11.5 Prozent im Jahr 2005, 10.7 Prozent im Jahr 2006 über 8.5 Prozent im Jahr 2007 auf 6.4 Prozent im Jahr 2008 ab. Mit Ausnahme der Gleiserneuerung Tramlinie 14 / I (2005: 1.2 Mio. Franken, 2006: 0.8 Mio. Franken, 2007: 1.2 Mio. Franken und 2008: 1.1 Mio. Franken) und für die Gleiserneuerung Tramlinie 3 (2005: 1.5 Mio. Franken) sind im öffentlichen Verkehr noch keine Vorhaben im Investitionsprogramm bewilligt. Bisher ist für die neue Tramgeneration der BLT noch nichts im Investitionsprogramm eingestellt. Der Planungshorizont des öffentlichen Verkehrs erstreckt sich vorerst im Wesentlichen nicht über das Jahr 2008 hinaus. Enthalten sind das Neubauprogramm SBB Regio S-Bahn (Gesamtinvestition 2005 - 2008: 41.5 Mio. Franken), die Investitionsbeihilfe BLT Depoterweiterung Hüslimatt (Investitionen 2005 - 2007: 22 Mio. Franken), die Gleiserneuerung Tramlinie 14 / II sowie der Ausbau des behinderten- und betagtengerechten ÖV.

Auf den Bereich **Heime und Spitäler** entfallen 2005 9.2 Prozent der Investitionsausgaben; dieser Anteil steigt bis 2008 auf 11.4 Prozent an. Die Investitionsbeiträge an Alters- und Pflegeheime belaufen sich in den Jahren 2005 - 2008 auf insgesamt 67.5 Mio. Franken. Sie steigen von 12 Mio. Franken im Jahr 2005 auf 19.5 Mio. Franken in den Jahren 2006 und 2007 an. 2008 ist ein Rückgang auf 16.5 Mio. Franken zu erwarten.

Im Bereich Sport sind im Rahmen von **KASAK 2** für die Jahre 2005 - 2009 Investitionsbeiträge von insgesamt 20 Mio. Franken vorgesehen. Dieses Vorhaben ist vom Landrat noch nicht bewilligt.

Für Vorhaben im Bereich **Diverses** sind 2005 1.2 Prozent der Investitionsausgaben eingeplant. Sie verteilen sich auf die folgenden Bereiche bzw. Vorhaben:

- Der geplante Sportstützpunkt St. Jakob, für den in den Jahren 2007 und 2008 Investitionen von jeweils 7.5 Mio. Franken im Investitionsprogramm vorgesehen sind, ist vom Landrat noch nicht bewilligt.
- Das Gleiche gilt für die Sanierung der Burgruine Homburg (Investition 2005 - 2007: 1.5 Mio. Franken) und die Sanierung der römischen Villa Munzach (Investition 2006 - 2008: 1.5 Mio. Franken).
- Für Investitionen in den Rheinhäfen (Investitionen Wasser / Strassen / Bahn) sind für die Jahre 2005 - 2007 Beträge von gesamthaft 4.7 Mio. Franken vorgesehen. Die Kredite sind bewilligt, aber es gibt noch rechtliche Probleme, die eine Ausführung verhindern.



## **Teil E Antrag**

Der Regierungsrat legt dem Landrat das Regierungsprogramm 2004 - 2007 des Regierungsrates zur Genehmigung vor.

Liestal, 21. September 2004

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Adrian Ballmer

Der Landschreiber: Walter Mundschin